

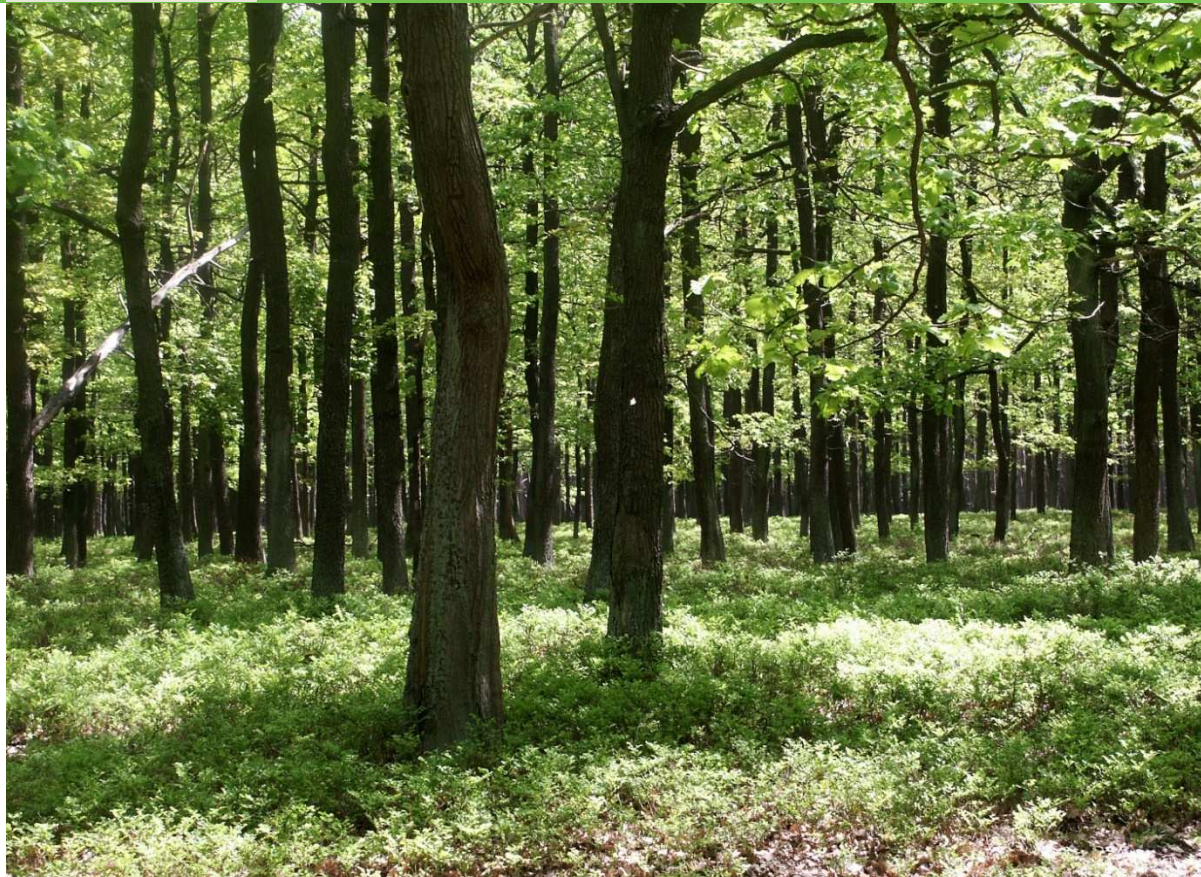


LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Rochauer Heide



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Rochauer Heide
Landesinterne Nr. 276, EU-Nr. DE 4047-301

Herausgeber:

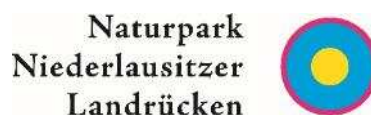
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken
Alte Luckauer Straße 1
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna
Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel/“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394/912 00
stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dr. rer. nat. Thomas Kühn
Dipl. Biol. Joachim Lang

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Rochauer Heide (Ralf Donat 2013)

Potsdam, im März 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Klima und Umweltschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Einleitung.....	1
1 Grundlagen	5
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	5
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	11
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte.....	13
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	17
1.5 Eigentümerstruktur	17
1.6 Biotische Ausstattung	18
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	18
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	20
1.6.2.1 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	21
1.6.2.2 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	23
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	27
1.6.3.1 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	27
1.6.3.2 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	29
1.6.3.3 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	32
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	34
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	35
1.6.6 Weitere wertgebende Arten.....	36
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung	36
1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens	36
1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur.....	38
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	38
2 Ziele und Maßnahmen	41
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	41
2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft.....	42
2.1.2 Grundsätzliche Ziele der Jagd	43
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	44
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	44

2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	45
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	46
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	46
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	47
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	48
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	49
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	49
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)...	50
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	51
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	51
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	51
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	52
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>).....	52
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	53
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	53
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.....	54
2.5	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	54
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	54
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....	56
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	56
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	60
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	60
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	60
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen	60
3.3	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....	61
3.4	Kostenschätzung	62

4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	63
4.1	Literatur	63
4.2	Rechtsgrundlagen.....	65
5	Kartenverzeichnis.....	66
6	Anhang	66

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplanes für das FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	15
Tab. 2	Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen im FFH-Gebiet Rochauer Heide...	16
Tab. 3	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Rochauer Heide	18
Tab. 4	Wichtige Pflanzenarten im FFH-Gebiet Rochauer Heide	19
Tab. 5	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Rochauer Heide	21
Tab. 6	Erhaltungsgrade des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	22
Tab. 7	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	22
Tab. 8	Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> in der Rochauer Heide	25
Tab. 9	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet Rochauer Heide	25
Tab. 10	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Rochauer Heide	27
Tab. 11	Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	29
Tab. 12	Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	31
Tab. 13	Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	33
Tab. 14	Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	35
Tab. 15	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	37
Tab. 16	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	37
Tab. 17	Bedeutung der im FFH-Gebiet Rochauer Heide vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	38
Tab. 18	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	44
Tab. 19	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Rochauer Heide	45
Tab. 20	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	47
Tab. 21	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide	48
Tab. 22	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	48

Tab. 23	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	50
Tab. 24	Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	50
Tab. 25	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	51
Tab. 26	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	52
Tab. 27	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	52
Tab. 28	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.....	53
Tab. 29	Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	53
Tab. 30	Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im FFH-Gebiet Rochauer Heide	53
Tab. 31	Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Rochauer Heide	57

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016).....	4
Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Rochauer Heide	6
Abb. 3	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Rochauer Heide..	10
Abb. 4	Rippenfarn (<i>Blechnum spicant</i>) im Vorfrühling (Biotopfläche 9072; Foto: LANG 2019)	20
Abb. 5	LRT 9190 (B) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 9026; Foto: LANG 2019).....	24
Abb. 6	LRT 9190 (C) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 1257; Foto: LANG 2019).....	24
Abb. 7	LRT 9190 (E) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 0905; Foto: LANG 2019).....	25
Abb. 8	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA 2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)	39
Abb. 9	Ausschnitt der „Karte 1: Netz NATURA2000 - Großsäugerkorridore“ mit Darstellung von Funktionsräumen (hellgrün) und Großsäugerkorridoren (dunkelgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)	40

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EU-SPA	Special protection area (europäisches Vogelschutzgebiet)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
	* = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NHN	Normalhöhennull
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Grundlage des Managementplans ist, neben der Ersterfassung oder Aktualisierung von Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL, Anhang I VSch-RL) und deren Lebensräumen, die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzieller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgüter, gebietsspezifische Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne bildet das Handbuch zur Managementplanung (LFU 2016).

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Achte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Achte Erhaltungszielverordnung - 8. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17. [Nr. 27])

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung N (Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach § 17 VgV. Hierfür wurden Lose nach GSG mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Arge Szamatolski/ Stadt und Land Planungsgesellschaft/ Alnus/ Peschel wurde mit der Erstellung von Managementplänen für 25 FFH-Gebiete im Naturpark Niederlausitzer Landrücken beauftragt, zu denen auch das FFH-Gebiet Rochauer Heide gehört. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren (Naturparkverwaltung, Naturwacht, Untere Naturschutzbehörden, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Heinz Sielmann Stiftung, Planungsbüros) fand am 24.05.2018 in Langengrassau statt. In diesem Zusammenhang wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nut-

zungen und Konflikten gegeben. Eine kombinierte Vorstellung der biotischen und abiotischen Grundlagen und der Maßnahmenvorschläge erfolgte dann am 24.01.2019.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Teltow-Fläming (03.04.2018), Ober-spreewald-Lausitz (08.02.2018) und Dahme-Spreewald (23.03.2018) sowie in den Amtsblättern der Städte, Ämtern und Gemeinden erfolgt. Zudem wurde die Fertigstellung der ersten Entwürfe für das 3. Treffen der rAG am 10 April 2019 im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald (15.03.2019), Landkreises Teltow-Fläming (12.02.2019) und der Gemeinde Heideblick (20.03.2019) angekündigt. Bis zum 24. Mai bestand die Möglichkeit Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung in elektronischer Form oder per Post an die Naturparkverwaltung oder an die Planungsgemeinschaft abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgte durch das LfU. Konnte den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wurde dies im Bericht aufgenommen. Veränderungen wurden in den Plan eingearbeitet und der zweite Entwurf des Managementplans erstellt. Nach Abschluss der Konsultationsphase wurden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet sowie der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes des Gebietes Rochauer Heide erfolgte keine Neuerfassung bzw. Datenaktualisierung des Erhaltungsgrades von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Habitate und Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) wurden 2018 separat kartiert und bewertet. Für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) erfolgte eine Recherche und Auswertung vorhandener langjähriger Telemetrie- Netzfang- und Winterquartierdaten.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

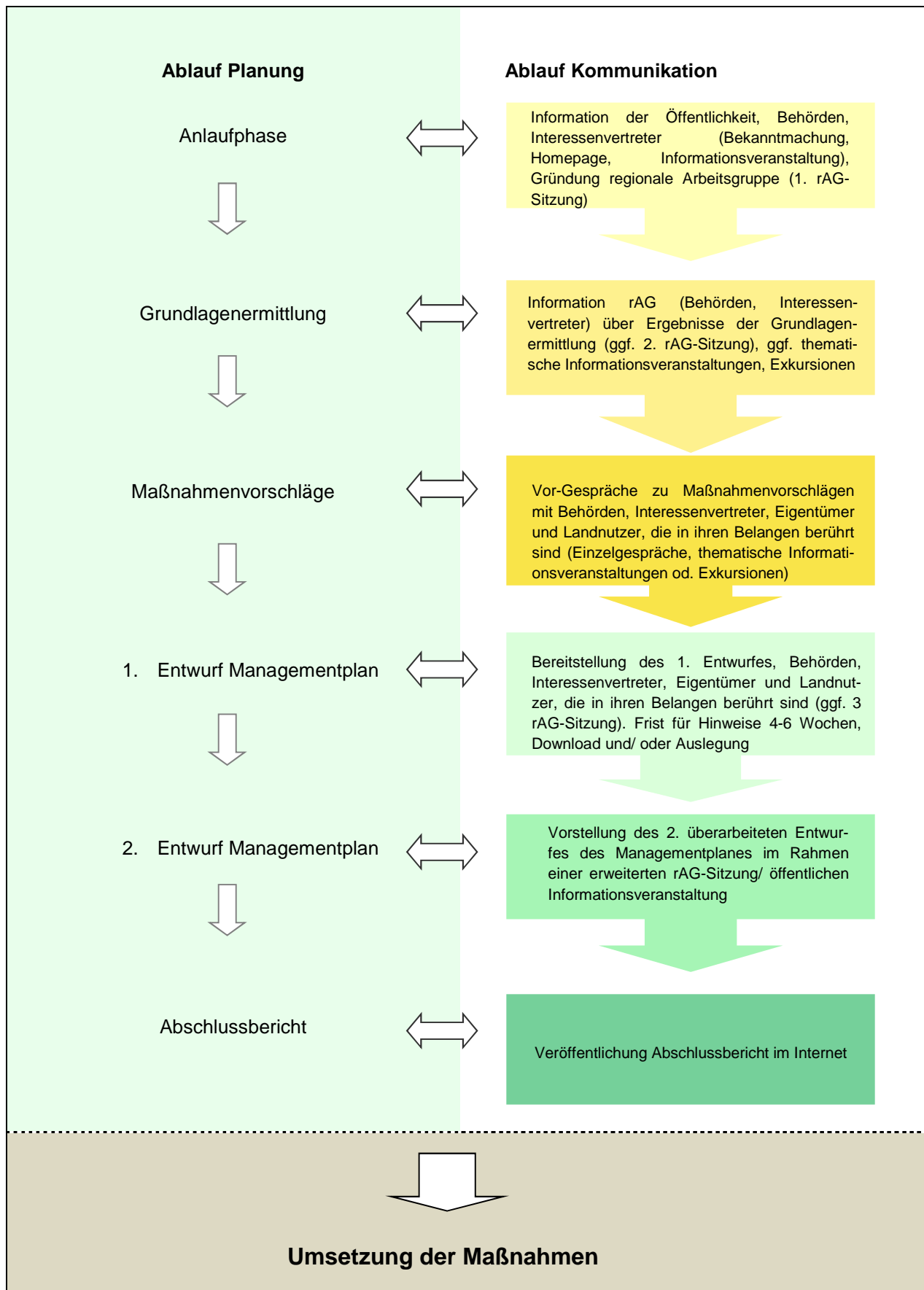


Abb. 1 Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016)

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide (EU-Gebietscode: DE 4247-301, Landes-Nr. 276) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehnten Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet gehört zum Verwaltungsbereich der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Es liegt etwa 10 km südöstlich von Luckau zwischen den Ortschaften Altsorgefeld im Nordosten, Wüstermarke im Osten, Walddrehna mit dem Gemeindeteil Neusorgefeld im Südosten, Hohenbucko im Südwesten und Dahme/Mark im Nordwesten (Abb. 2). Es ist Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken und deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Rochauer Heide. Das Gebiet wurde 1981 unter Schutz gestellt, um den ursprünglichen Waldkomplex aus Kiefern-Traubeneichenwäldern mit der natürlichen Artenzusammensetzung zu schützen und das regional bedeutsame Brut- und Nahrungshabitat des Auerhuhns zu erhalten.

Mit einer Größe von ca. 557,3 ha umfasst das FFH-Gebiet Rochauer Heide ein strukturreiches Waldgebiet am Westrand des Niederlausitzer Landrückens, der zu einem insgesamt 35.000 ha großen zusammenhängenden Waldkomplex gehört. Die dort vorkommenden Kiefern-Traubeneichenwälder entsprechen der natürlichen Vegetation des Landrückens und sind noch sehr ursprünglich. Zwischen den zahlreichen alten Bäumen gibt es ein reiches Vorkommen der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die älteren Baumbestände mit ausgedienten Spechthöhlen in alten Kiefern und Eichen bieten zudem Lebensraum für den Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und den Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), welcher in der Rochauer Heide brütet. Bis ins 20. Jahrhundert existierte im Gebiet ein Flachland-Vorkommen des Auerhuhns, für dessen aktuelle Wiederansiedlung die beerenstrauchreichen, älteren Baumbestände des FFH-Gebietes gute Voraussetzungen bieten (NATURPARK NLL 2019).

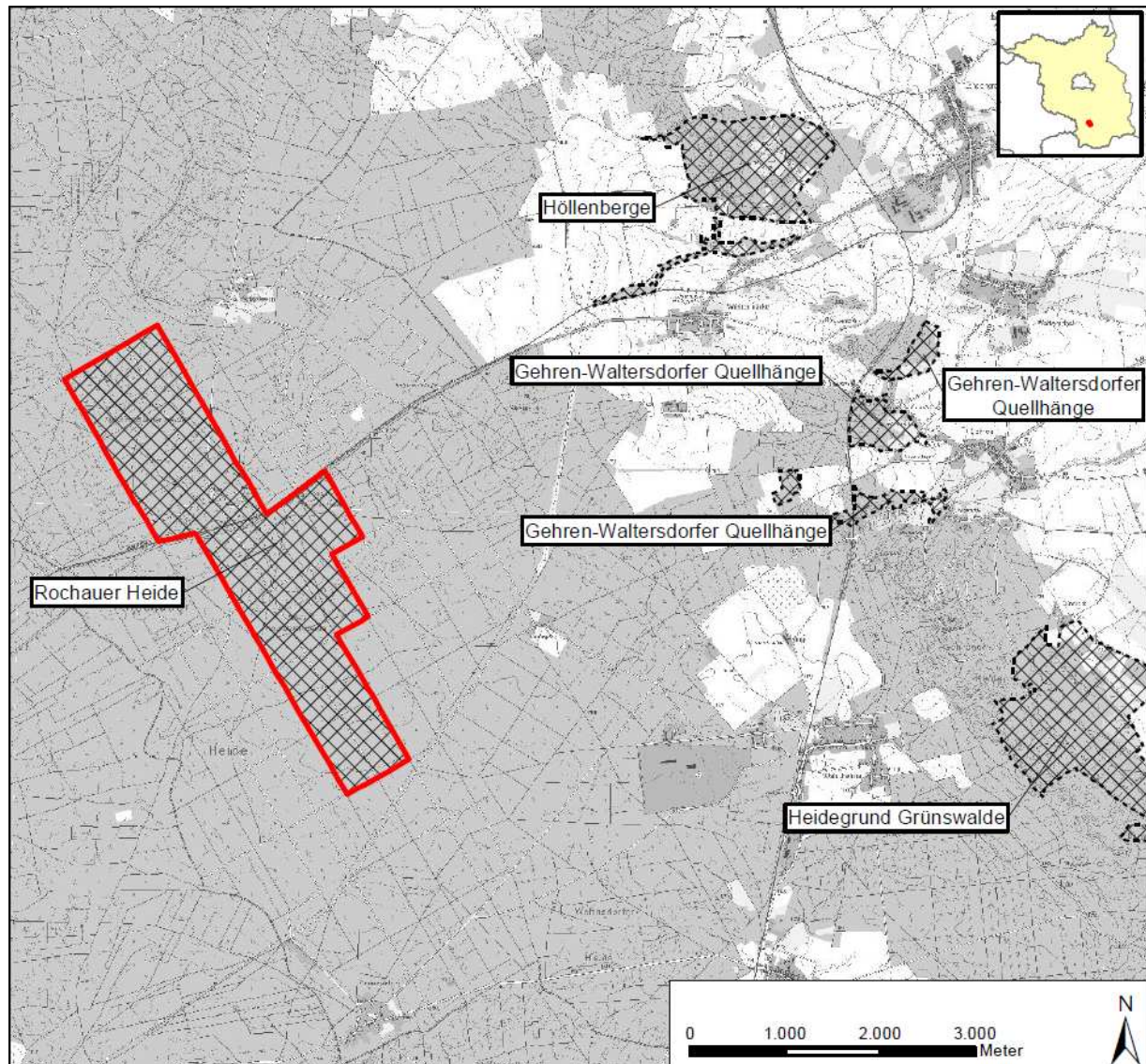


Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Rochauer Heide

Abb. 2 Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet DE 4247-301 innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region und im Grenzbereich des Naturraums D08 - Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland zum Naturraum D11 – Fläming (RIECKEN et al. 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 84 - Lausitzer Becken und Heideland und darin der Untereinheit 842 – Lausitzer Grenzwall zugeordnet. Das Lausitzer Becken und Heideland repräsentiert einen sehr heterogenen Ausschnitt

der Altmoränenlandschaft des Norddeutschen Flachlandes, welcher durch ebene bis flachwellige altpleistozäne Platten und Becken gekennzeichnet ist, die von sandig-kiesigen Stauchmoränenzügen und bewaldeten Talsandflächen sowie feuchten Niederungen durchsetzt sind. Die Großeinheit 84 wird im Osten durch die Lausitzer Neiße, im Süden durch die Talniederung der Schwarzen Elster, im Westen durch das Baruther Tal und im Norden durch den Spreewald begrenzt.

Der Niederlausitzer Landrücken erstreckt sich von der Kemnitzer Hochfläche im Westen bis zur Calauer Schweiz und den Freibergen im Südosten. Auf dem gesamten Landrücken befanden sich auch in historischer Zeit dauerhaft bestockte Kernwaldgebiete, ähnlich der Rochauer Heide. Das flachwellige Relief des Landrückens erreicht mit den Wachtelbergen Höhen von 159 m NHN. Die nach Norden abfallenden Hänge sind von Trockentälern zerschnitten und leiten in das Vorland über (LUA 2004).

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Rochauer Heide in der Region Niederlausitz.

Klima

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Höhenlagen, wie der Niederlausitzer Landrücken, können einem feucht-kühlerem Klimaraum zugeordnet werden, der durch Stauwirkung hergerufene höhere Niederschläge infolge Stauwirkung gekennzeichnet ist. Der Klimaraum ist durch verfrühten oder verspäteten Schneefall mit Frostgefahr im Frühjahr und Herbst gekennzeichnet. Zudem tritt auf den windgeschützten offenen Hochflächen deutlich häufiger Nebel auf als in angrenzenden Gebieten. Die Offenlandbereiche südlich des zusammenhängenden Waldkomplexes profitieren von der Kompaktheit des Gebietes, da es bspw. Schutz vor Windeinflüssen bietet und dadurch eine intensivere Erwärmung der Flächen erfolgen kann.

Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 und 9 °C. Die Temperaturverteilung zeigt, dass es im westlichen Teil zwischen Crinitz und Rochauer Heide mit Jahresdurchschnittswerten unter 8,5°C kühler ist als im östlichen Teil des Landrückens. Die mittlere Summe der Niederschläge liegt zwischen 540 und 600 mm pro Jahr. Der gesamte Landrücken hat Niederschlagswerte über 500 mm/Jahr, wobei die nächstgelegene Station in Altsorgefeld jährlich durchschnittliche Niederschlagssummen von 653 mm/Jahr (1950-1980) meldete. Die ca. 4 km südwestlich des Schutzgebietes gelegene Station Hohenbucko meldete 606 mm/ Jahr (LUA 2004). Aktuellere Daten (1981-2010) der Wetterstation Hohenbucko geben einen mittleren Jahresniederschlag von 610 mm an (DWD 2019).

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes Rochauer Heide ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Veränderung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Es

wird eine zunehmende Sommertrockenheit erwartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann (PIK 2009). Ein wiederholt langfristig niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume, die sensibel auf Wassermangel reagieren. Im FFH-Gebiet würde eine Wasserknappheit die geschützten Biotop der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) betreffen, da diese durch eine ohnehin schon geringe Wasserversorgung gekennzeichnet sind. Auch die Eichenwälder (LRT 9190) sind grundwasserbeeinflusst und wären von einer Absenkung des Grundwasserspiegels betroffen.

Geologie und Böden

Das Landschaftsbild des Niederlausitzer Landrückens wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT 2010). Geologisch stehen quarzreiche Sande, Tone und Schluffe des Miozäns an, in die braunkohleführende Schichten eingeschaltet sind (HERMSDORF 2007, STACKEBRANDT 2010). Die Geologische Übersichtskarte 1:100.000 (LBGR 2019) zeigt im Großteil des Gebiets Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Sander) mit sandigem bzw. mit schwach kiesig bis kiesigem Substrat. Kleinflächig sind im nördlichen Gebietsteil Windablagerungen (Dünen und Flugsandfelder) mit Fein- bis Mittelsand zu finden.

Gemäß Forstlicher Standortkartierung (STOK) aus dem Jahr 2015 sind die Bodenmosaike des Naturraums im nördlichen Teil als Sandmosaike (S) und im südlichen als Sand-Geschiebelehmmosaike (SL) angegeben. Am Nordrand der Endmoräne sind mächtige Lehme im Untergrund vorhanden. Großflächigere Tieflehme bieten nährstoffreichere Standorte im Bereich der Rochauer Heide. Da diese Flächen grundwasserfern sind, konnten sich Tieflehm- und Lehmsand-Fahlerden ausbilden. Nordwestlich von Schwarzenburg befinden sich in der Rochauer Heide kleinere nährstoffarme Moorflächen (LUA 2004). Die Bodenübersichtskarte 1:300.000 (LBGR 2019) zeigt im Großteil des Gebiets lessivierte, podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden sowie gering verbreitet podsolige, lessivierte Braunerden aus Lehmsand als Leitbodenformengesellschaft an. Zudem treten kleinflächig im nördlichen Gebietsteil Podsole und Braunerde-Podsole auf.

Oberflächengewässer

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide befinden sich bis auf drei temporäre Kleingewässer keine weiteren Oberflächengewässer.

Grundwasser

Im Bereich der Rochauer Heide treffen zwei Grundwassereinzugsgebiete zusammen, die das Gebiet in zwei Hälften teilen. Der nördliche Teil des FFH-Gebietes gehört zum Haupteinzugsgebiet Spree und der südliche Teil zum Haupteinzugsgebiet Elbe. Die Grundwasserflurabstände weisen im gesamten Bereich des Landrückens Höhen von über 10 m auf. Im südlichen Ausläufer des FFH-Gebietes gibt es Grundwasserflurabstände von 10 bis 15 m, die sich Richtung

Nordosten schrittweise auf 40 bis 50 m vergrößern. Im nordwestlichen Gebietsteil liegen die Flurabstände bei 20 bis 30 m (GEOPORTAL BRANDENBURG 2019). Abhängig vom Substrat treten in Gebieten mit Tonunterlage zumindest zeitweise wasserführende Gewässer auf.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung des Waldbestandes führte jedoch zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu einem Nährstoffentzug der Flächen. Dies erschwert die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der potenziell natürlichen Vegetation.

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide ist durch sandige bis anlehmmige Böden gekennzeichnet, die eine geringe Wasser- und Nährstoffversorgung aufweisen. Im nördlichen Gebietsteil wäre die pnV auf diesen Flächen als Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald im Komplex mit Weißmoos-Buchenwald (L31) entwickelt (Abb. 4). Die mittelwüchsige Baumschicht wird aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) aufgebaut. In der Strauchschicht dominiert Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Feldschicht des Straußgras-Traubeneichen-Buchenwaldes setzt sich aus Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Echem Schafschwingel (*Festuca ovina*), Sandrohr (*Calamagrostis epigejos*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) zusammen. In der Mooschicht wären Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) und Nickendes Pohlmoos (*Pohlia nutans*) die dominierenden Vegetationsarten

Mit leicht abfallender Geländehöhe und abfallendem Grundwasserflurabstand in Richtung Süden ändert sich die pnV zu einem Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (P12). Die Böden sind generell ebenfalls sehr sandig und anlehmig, haben aber eine zunehmend bessere Wasserversorgung. Im zentralen Teil des FFH-Gebietes wäre kleinflächig Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald (P14) ausgebildet.

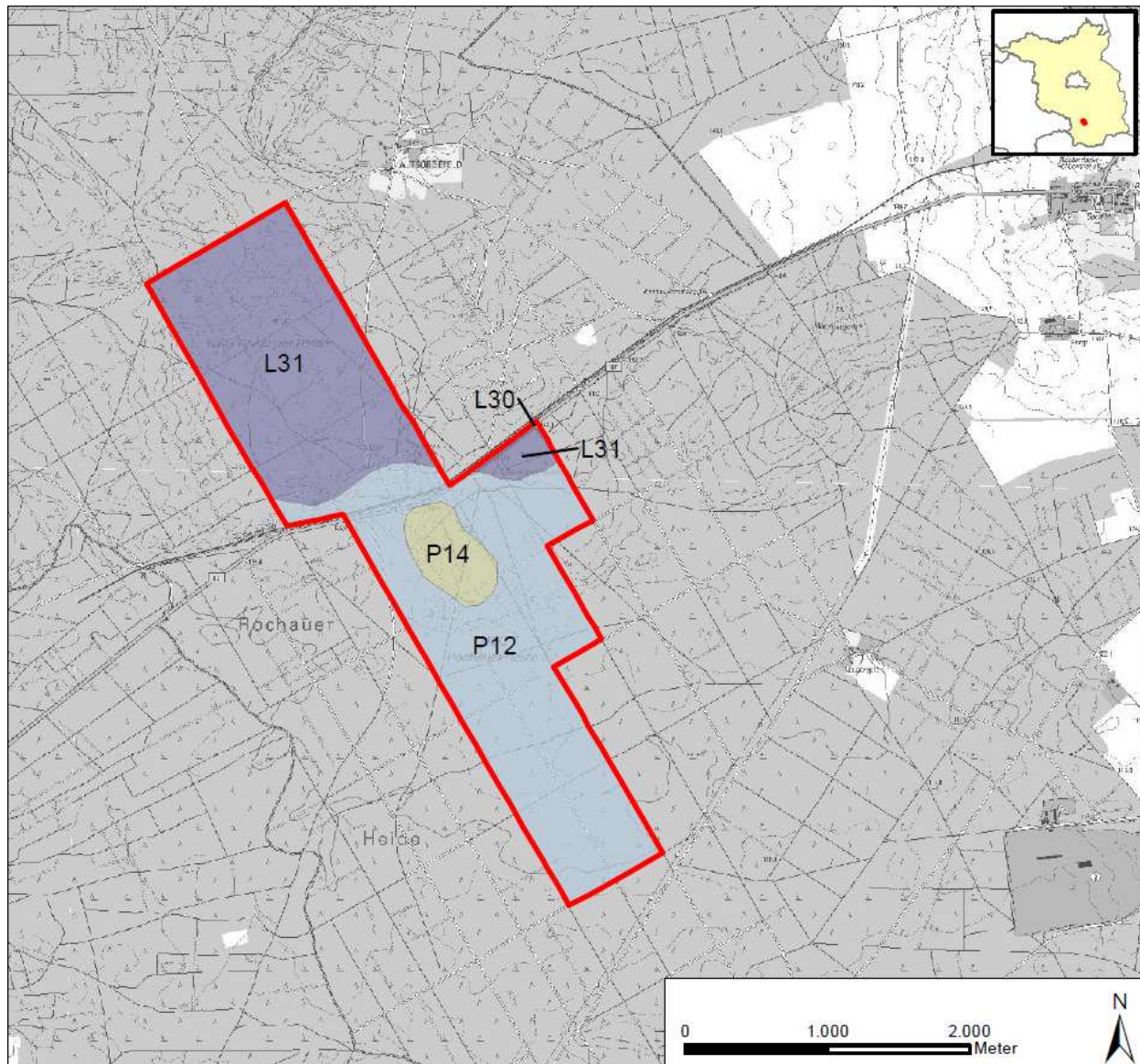


Abb. 3 Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Eine Besiedlung der Lausitz erfolgte bereits im Neolithikum, war allerdings auf Standorte mit günstigen Boden- und Wasserverhältnissen beschränkt (LUA 2004). Im 9./10. Jahrhundert kam es zur Einwanderung slawischer Siedler und einer Ausweitung der Landnahme. Eine intensive anthropogene Beeinflussung des Landschaftswasserhaushaltes in der Niederlausitz begann mit dem Abbau von Torf und seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Förderung von Braunkohle (STEINHUBER 2005).

Der Landrücken wurde im Mittelalter von ausgedehnten Zwergstrauchheiden, Wacholdergebüsch, Brachfluren und Wäldern geprägt. Als im 19. Jahrhundert ein Großteil der Flächen aufgeforstet wurde, wurden die Kernwaldbereiche mit dem preußischen Schneisensystem ausgestattet. Die intensive Nutzung der ursprünglich dominierenden Eichenbestände führte dazu, dass die Dominanz der Kiefer bis ins 20. Jahrhundert deutlich zunahm und die Kiefer zur Hauptbaumart wurde. Nur noch vereinzelt können heute Reste der ehemaligen Vegetation gefunden werden.

Die Rochauer Heide, welche 1981 aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Flora und Fauna unter Schutz gestellt wurde, war nie entwaldet. Der hohe Anteil an Stangenhölzern, besonders der Gemeinen Kiefer, drängte die Zwergsträucher in den letzten 40 Jahren z.T. großflächig zurückgedrängt. Durch beginnende Förderung von Baumhölzern ist im Kernwaldgebiet eine deutliche Revitalisierung der Zwergstrauchbestände zu erwarten.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide ist deckungsgleich mit dem ca. 560 ha großen gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG), welches seit dem 25. März 1981 nach dem Beschluss des Rates des Bezirkstages Cottbus gesichert ist (Beschluss Nr. 75/81).

Schutzziel ist demnach:

- Erhaltung des Kiefern-Traubeneichen-Waldes in seiner natürlichen Artenzusammensetzung und Bestockungsstruktur
- Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für die charakteristischen Faunenvertreter des Kiefern-Traubeneichen-Waldes (z.B. der geschützten Insektenarten Hirschkäfer, Mulmbock, Puppenräuber u.a.)
- Erhaltung eines regional bedeutsamen Brut und Nahrungshabitates des Auerhuhns

Das NSG unterliegt dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gemäß §23 Naturschutzgebiet:

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

(3) In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten

Das NSG Rochauer Heide wird durch die achte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Achte Erhaltungszielverordnung - 8. ErhZV) vom 8. Mai 2017 in ihren Schutzziele konkretisiert.

Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes) sind:

- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190).

Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) sind:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*),
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*),
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Des Weiteren überlagert sich das FFH-Gebiet mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Rochau – Kolpiener Heide, welches mit der Verordnung vom 07. August 1997 unter Schutz gestellt wurde. Nach Änderung der Verordnung vom 29. Januar 2014 wurden folgende Schutzzwecke durch die LSG-Verordnung festgesetzt:

1. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - a. eines strukturreichen Biotopverbundes,
 - b. als Pufferzone für das Naturschutzgebiet Rochauer Heide,
 - c. von unbelasteten und unversiegelten Böden als Voraussetzung für eine nachhaltige Landnutzung und sauberes Grundwasser,
 - d. der Oberflächengewässer mit dem Ziel, eine naturnahe Dynamik wiederherzustellen,
 - e. wegen der Bedeutung des Gebietes für den regionalen Wasserhaushalt sowie für das Regionalklima und als Frischluftentstehungsgebiet;
2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere
 - a. eiszeitlich geprägten Höhenlagen einer Altmoräne mit einem großflächigen, zusammenhängenden und größtenteils unbesiedelten Waldgebiet, bestehend aus Kiefernforsten und naturnahem Mischwald, durchsetzt mit kleinflächigen Lichtungen und Saumfluren,

- b. strukturreichen Waldabschnitte, vielfältigen Übergänge von Wald in die Offenlandschaft mit gut ausgebildeten Waldrändern und -säumen sowie der teilweise hügeligen Kolpiener Heide und des Trockentales der Alten Elbe;
3. Schutzzweck ist ferner die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes
 - a. als großflächiger, naturnaher Mischwaldkomplex,
 - b. in seiner Ungestörtheit als Ausgleichs- und Erholungsraum für eine naturorientierte und naturverträgliche Erholung in einer ansonsten großflächig durch Intensivierung der Landwirtschaft und Bergbau geprägten Landschaft,
 - c. zur Bewahrung der charakteristischen, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie zur Sicherung und Förderung des Gebietes für wissenschaftliche Untersuchungen, u.a. zur Wiederansiedelung des Auerhuhns.

Ebenfalls liegt das gesamte FFH-Gebiet im Bereich des europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) DE 4447-421 Niederlausitzer Heide, welches eine Flächengröße von insgesamt 16.595,63 ha aufweist.

Folgende relevante Erhaltungsziele sind für das EU-SPA Niederlausitzer Heide zu berücksichtigen:

Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumig unzerschnittenen nährstoffarmen Wald- und Heidelandschaft, insbesondere:

- von naturnahen, lichten, beerstrauchreichen Traubeneichen-Kiefernwäldern mit hohen Altholzanteilen und dazwischen liegenden Dickungen und störungsfreien Zonen in den Kernbereichen des Auerhuhnvorkommens
- von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche, vor allem in Eichenwäldern sowie Mischbeständen

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen und Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Landesplanung

Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Der LEP-HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide gehört zum Freiraumverbund (Z 6.2). Besonders hochwertige Freiraumfunktionen werden in diesem großräumig übergreifenden Freiraumverbund geschützt. Die Flächen des Freiraumverbundes dienen dem Ressourcenschutz hinsichtlich des Naturhaushaltes im gemeinsamen Planungsraum, wobei die Freiraumflächen in ihrer Multifunktionalität erhalten bleiben und entwickelt werden sollen. Der Freiraumverbund ist in seiner Funktion für den Landeswasserhaushalt und als natürliche Senke für klimaschädliche Gase vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, wie z. B. Überbauung, Zerschneidung oder Versiegelung, besonders zu schützen. Nur in Ausnahmen dürfen Flächen im Freiraumverbund in Anspruch genommen werden, wie für raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen, die nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden können und nur, wenn die Inanspruchnahme minimiert wird.

Luckau ist das nächst gelegene Mittelzentrum.

Regionalplanung

Regionalplan der Region Lausitz-Spreewald

Ein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Lausitz-Spreewald existiert im Jahr 2019 noch nicht. Bisher liegt nur ein Entwurf aus dem Jahre 1999 vor. Nach dem Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung erfolgen innerhalb von FFH-Gebieten keine Planfestlegungen zu Eignungsgebieten der Windenergienutzung. Flächenverluste, Veränderungen der Habitatstruktur bzw. von Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen nicht fliegender geschützter Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse sind durch die Planfestlegungen für die Natura 2000-Gebiete in der Region Lausitz-Spreewald nicht gegeben (RPG L-S 2016a). Nach der Festlegungskarte zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (RPG L-S 2016b) befinden sich die nächstgelegenen Eignungsgebiete für Windenergienutzung (Wind 13 Falkenberg und Wind 65 Naundorf) in ca. 5 km Entfernung zum FFH-Gebiet.

Regionalplan der Region Havelland-Fläming

Für die Region Havelland-Fläming sollte für das Jahr 2020 ein Regionalplan abgeschlossen und genehmigt werden (MIL 2015). Dieser wurde mit Urteil vom 05.07.2018 für ungültig erklärt, sodass aktuell kein Regionalplan für die Region vorliegt. In der bisher nicht genehmigten Festlegungskarte ist ein Windeignungsgebiet (WEG 40 Dahme) in 5 km Entfernung geplant (MIL 2015).

Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide befindet sich nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des Landes Brandenburg (MLUR 2000) innerhalb

des Schwerpunktgebietes zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer Kernfläche des Naturschutzes. Kernflächen des Naturschutzes dienen als Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Wichtigstes Ziel dieser Kernflächen ist der Erhalt großflächiger naturnaher Lebensräume und deren charakteristischer Arten und Lebensgemeinschaften (ebd.). Eine besondere Verantwortung liegt dabei auf dem Schutz von seltenen und gefährdeten Arten, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt im Land Brandenburg haben. Der Handlungsschwerpunkt in den Kernflächen des Naturschutzes liegt nicht in der Entwicklung, sondern auf dem Schutz- und Pflegeaspekt.

Hinsichtlich Erhalt und Entwicklung umweltverträglicher Nutzungen wird das FFH-Gebiet der Forstwirtschaft zugeordnet, für die der Erhalt und die Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder festgelegt wird.

Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Teltow-Fläming (UMLAND 2010) werden Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Naturschutz, den Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge dargestellt. Die Planung bezieht sich auf die vorhandenen Qualitäten von Natur und Landschaft und die Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus bestehenden und absehbaren Beeinträchtigungen. Die für das FFH-Gebiet Rochauer Heide relevanten Entwicklungsziele des LRP sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tab. 1 Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplanes für das FFH-Gebiet Rochauer Heide

Entwicklungsziele
Ergänzung und Aufwertung naturnaher Waldkomplexe in der Rochauer Heide
Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten
Erhalt und Aufwertung von Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte
Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung
Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern
Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten
Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Trockenrasen und Heiden
Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Alt- und Totholzbestände

Pflege- und Entwicklungsplan

Für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) vor, in dem die biotischen und abiotischen Grundlagen des Naturparks ermittelt und Leitbilder bzw. Entwicklungsziele zur naturverträglichen Pflege und Nutzung der einzelnen Landschaftsräume festgelegt wurden (LUA 2004). Nach dem PEP gehört das FFH-Gebiet DE 4247-301 zum Landschaftsraum des Landrückens, der als Endmoränenkomplex das Kerngebiet des Naturparks Niederlausitzer Landrücken darstellt.

Eine Aufstellung der für das FFH-Gebiet Rochauer Heide relevanten Ziele hinsichtlich der im Schutzgebiet zu entwickelnden bzw. zu sichernden Biotoptypen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2 Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	Erhalt und Entwicklung landschaftsraumtypischer Heiden trockener Standorte	- Zulassen natürlicher Eigendynamik - Pflege
	Erhalt / Entwicklung von Calluna-Heiden durch Verhinderung der Humusakkumulation	- Pflege
Kiefern-Traubeneichen-Mischwald	Erhalt und Entwicklung von natürlichen Strukturen des Kiefern-Traubeneichenmischwaldes	- Zulassen natürlicher Eigendynamik
	Schaffung auerhuhngerechter Habitatstrukturen in den Auerhuhn-Entwicklungsrevieren	- Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen
	Erhalt und Entwicklung naturnaher Eichenwälder mit charakteristischen Arten	- Extensivierung - Erhöhung der Strukturvielfalt
	Entwicklung durch mittelfristigen Umbau	- Erhöhung der Strukturvielfalt
	Entwicklung durch langfristige Überführung	- Überführung des Biotoptyps in einen anderen Zielbiotop
Kiefernwälder	Erhalt und Entwicklung naturnaher Kiefernwälder	- Extensivierung
	Entwicklung standorttypischer Bestandsstrukturen	- Erhöhung der Strukturvielfalt

Andere Planungen

Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide kann im Handlungsfeld „Naturschutz“ dem Schwerpunktraum „Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschl. von Teilen des Niederlausitzer Landrückens und der Niederlausitzer Heide“ zugeordnet werden. Die dauerhafte Erhaltung und Sicherung des Netzwerkes aus FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten ist eine der wichtigsten

Naturschutzaufgaben des Landes Brandenburg. Die Wirkungsweisen des Naturschutzes reichen dabei über den Schutz der Natura 2000-Gebiete hinaus. Diese reichen von der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung über den Flächenschutz hochwertiger Gebiete bis zur gezielten Entwicklung neuer Biotopverbünde und Maßnahmen zur Förderung einzelner besonders gefährdeter Arten und Lebensräume.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt. Die Informationen werden im Verlauf der FFH-Managementplanung auf Basis von Ergebnissen von Informationsveranstaltungen und Sitzungen der rAG ergänzt und dem aktuellen Stand angepasst.

Der Großteil der Flächen im FFH-Gebiet wird als Wald genutzt. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg unter Verwendung standortgerechter Baumarten. Im FFH-Gebiet befinden sich mehrere Wildäcker, die durch den Landesbetrieb Forst jährlich gemulcht werden.

Die Jagd im FFH-Gebiet wird über den Eigenjagdbezirk des Landesbetriebes Forst Brandenburg organisiert. Außerhalb dieses Eigenjagdbezirkes agieren weitere Eigenjagden oder Pachtgemeinschaften. Die Hegegemeinschaft Hohenbucko-Rochauer Heide organisiert die revierübergreifende Schalenwildbejagung. Es erfolgt vor allem eine Ansitzjagd auf Schalenwild. Als Kerngebiet der Wiederansiedlung des Auerhuhns wird Wert auf eine Prädatorenreduzierung gelegt (Fuchs, Waschbär, Marderhund).

Die Bundesstraße B 87 führt von Luckau nach Hohenbucko mittig durch das FFH-Gebiet. Neben der Bundesstraße gibt es weitere Fahrwegachsen, die als private Waldwege durch das Gebiet führen. Nördlich der Bundesstraße liegt ein Siedlungsbereich, der das Forsthaus und dazugehörige Wirtschaftsgebäude umfasst.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig zu wissen, wer die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen sind.

Nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben zur Eigentumsituation befinden sich fast alle Flächen des FFH-Gebietes aktuell im Besitz des Landes Brandenburg und werden durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg forstwirtschaftlich genutzt. Ausnahmen bilden kommunale Wege, die bundeseigene Straße und die stillgelegte Bahnstrecke.

1.6 Biotische Ausstattung

Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgte auf Basis der terrestrischen Biotopkartierung zum PEP nach PETRICK (1998/99) und der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet Rochauer Heide (LUP 2015) sowie weiteren naturschutzfachlichen Gutachten zu Biotoptypen, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet Rochauer Heide ist fast ausschließlich durch Wälder und Forste geprägt. Andere Biotope sind nur sehr kleinflächig und untergeordnet vertreten. Dominierend auf den überwiegend sandigen bis anlehmigen Böden im Gebiet sind Forstgesellschaften unterschiedlicher Zusammensetzung, jedoch fast immer mit einem relativ hohen Anteil von Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). In den Feldschichten finden sich Zwergsträucher (*Vaccinium myrtillus*, *V. vitis-idaea*) oft mit hohen Deckungsgraden. Ein Flächenanteil von etwa 18% der Gesamtfläche wird den beiden LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) zugeordnet, wobei der LRT 9190 mit einer hohen Flächenanzahl deutlich überwiegt. Darüber hinaus weist eine Vielzahl von Flächen Potential zur Entwicklung des LRT 9190 auf. Gewässer befinden sich bis auf drei temporäre Kleingewässer nicht im Plangebiet.

Geschützte Biotope nehmen entsprechend der Kartierung 2015 ca. 20 % der Fläche des Gebietes ein (Tab. 3).

Weiterhin kommen im Gebiet eine Reihe von Pflanzenarten vor, die in Brandenburg gemäß der aktuellen Roten Liste in verschiedenen Kategorien eingestuft sind bzw. auf der Vorwarnliste stehen. Dabei handelt es sich bis auf die Arten der erwähnten Feuchtwiese ausschließlich um Arten frischer bis trockener bodensaurer Waldstandorte. (siehe auch Tab. 4).

Insgesamt handelt es sich bei dem FFH-Gebiet Rochauer Heide um ein abwechslungsreich strukturiertes Waldgebiet mit unterschiedlichen Forst- und Waldgesellschaften. Sein Wert liegt insbesondere in der Ursprünglichkeit, Störungsarmut und weitgehenden Unzerschnittenheit.

Tab. 3 Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	-	-	-	-
Standgewässer	-	-	-	-
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	-	-	-	-
Moore und Sümpfe	-	-	-	-
Gras- und Staudenfluren	0,78	0,15	0,48	0,09

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	-	-	-	-
Wälder (Code 081-082)	150,66	26,90	108,48	19,37
Forste (Code 083-086)	405,17	72,35	-	-
Äcker	0,65	0,1	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,43	0,27	-	-
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,31	0,23	-	-
Summe	560,00	100,00	108,96	19,46

Folgende seltene, naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet Rochauer Heide während der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung 2018 nachgewiesen bzw. der BBK entnommen (Tab. 4):

Tab. 4 Wichtige Pflanzenarten im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Art		Vorkommen im Gebiet	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	4247NW9057	RL BB V
<i>Arctostaphylos uva-ursi</i>	Echte Bärentraube	4147SW0905 (PETRICK 1998)	RL BB 1
<i>Blechnum spicant</i>	Rippenfarn	4247NW0070, 9072	RL BB 2
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	4247NW9057	RL BB V
<i>Carex nigra</i>	Braun-Segge	4147SW0209, 4247NW9057	RL BB V
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	4247NW9057	RL BB V
<i>Cystopteris fragilis</i>	Zerbrechlicher Blasenfarn	4147SW1255	RL BB 2
<i>Genista pilosa</i>	Haar-Ginster	4147SW0895	RL BB V
<i>Leucobryum glaucum</i>	Weißmoos	zerstreut in trockenen Eichen- und Kiefernwäldern	RL BB V
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	4247NW9057	RL BB V
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	4147SW0140, 4241NW9057	RL BB V
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	4247NW0070, 9072	RL BB 2
<i>Polygonatum odoratum</i>	Duftende Weißwurz	4147SW1243	RL BB V
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz	4247NW9057	RL BB V
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	4247NW0063	RL BB V
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-Steinbrech	4247NW9057	RL BB V

Art		Vorkommen im Gebiet	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	4247NW9057	RL BB 3
<i>Vaccinium uliginosum</i>	Rauschbeere	4147SW0905	RL BB 2

Einordnung gemäß Roter Liste Brandenburg bzw. BRD

RL BB 1 – Art in Brandenburg vom Aussterben bedroht; RL BB 2 - Art in Brandenburg stark gefährdet; RL BB 3 – Art in Brandenburg gefährdet; RL BB V – Art in Brandenburg auf der Vorwarnliste



Abb. 4 Rippenfarn (*Blechnum spicant*) im Vorfrühling (Biotopfläche 9072; Foto: LANG 2019)

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Rochauer Heide nach Korrektur des wissenschaftlichen Fehlers sind zwei Lebensraumtypen aufgelistet, die auf Grundlage einer terrestrischen Biotopkartierung zum PEP nach PETRICK (1998/99) und der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet Rochauer Heide (LUP 2015) nachgewiesen und bewertet wurden. Der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) wurde dabei auf einer Vielzahl von Flächen bestätigt bzw. neu erfasst. Dazu kommt ein erheblicher Anteil von Entwicklungsflächen dieses LRT. Neu für das Gebiet ist der Nachweis des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)) auf zwei Flächen. Auf einer Fläche ist die Möglichkeit einer Entwicklung des LRT 9110 gegeben. Der im SDB ausgewiesene LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)) wurde 2015 auf einer Biotopfläche als Begleitbiotop und auf einem Wildacker als Entwicklungsfläche erfasst.

Tab. 5 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller	maßgebl.
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	LRT
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,64	0,1	C	0,48	1	B	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	-	-	-	7,72	2	B	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	42,37	7,6	B	42,37	8	B	x
		48,95	8,8	C	48,95	11	C	x
Summe:		91,96	16,5		99,68	22		

Erläuterungen: * prioritärer Lebensraumtyp; 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

1.6.2.1 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 beinhaltet artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (Wiesengesellschaften des Verbandes *Arrhenatherion*).

Bei der Erfassung der Biotoptypen und Lebensraumtypen 2015 wurde der LRT 6510 als kleiner Begleitbiotop auf der Biotopfläche 9057 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) und als LRT - Entwicklungsfläche auf einer Waldwiese nachgewiesen.

Die Biotopfläche 9057 befindet sich unmittelbar nördlich der B 87 und zeigt Übergangsbereiche sowohl zur Feuchtwiese als auch zum Trockenrasen. Die nährstoffarme Frischwiese ist kräuterreich, wobei charakteristische Gräser nur im geringem Umfang vorhanden sind. Nachgewiesene charakteristische Arten der Frischwiesen sind u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Labkraut (*Galium spec.*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und die Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Die Biotopfläche 0067 befindet sich südlich der B87 ist eine durch den Landesforst gemulchte artenarme Frischwiese (Biotopcode 05110). Folgende charakteristische Pflanzenarten der Frischwiesen wurden nachgewiesen: Straußgras (*Agrostis spec.*), Honiggras (*Holcus spec.*) und Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Tab. 6 Erhaltungsgrade des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,48	0,09	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,48	0,09	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	0,53	0,1	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 7 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
9057 (B)	0,48	B	B	B	B
0067	0,53	-	-	-	E

Erläuterungen: B – Begleitbiotop

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 6510 ist im Standarddatenbogen nach Korrektur des wissenschaftlichen Fehlers mit einem mittel bis ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Fläche von 0,64 ha eingetragen. Während der Biotoptypenkartierung 2015 wurde der LRT 6510 nur als kleiner Begleitbiotop mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und als Entwicklungsfläche nachgewiesen. Um den LRT 6510 mit einer Flächengröße von mindestens 0,64 ha mittel- bis langfristig wiederherzustellen, sind Erhaltungsziele zu formulieren. Die hauptsächliche Beeinträchtigung beruht auf Nutzungsauffassung. Auf den Frisch- und Feuchtwiesen (Biotope 9057, 0067) ist als Pflegemaßnahme eine kontinuierliche Mahd zu empfehlen.

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT 6510 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Der Anteil Brandenburgs am LRT 6510 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 3 %. Es bestehen keine besondere Verantwortung in Brandenburg und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.2 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmlandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche dominiert werden. Mit 19 LRT-Flächen handelt es sich dabei um den bestimmenden Lebensraumtyp in der Rochauer Heide. Dazu kommen weitere 31 Entwicklungsflächen

Auf allen LRT-Flächen dominiert als Hauptbaumart Traubeneiche (*Quercus petraea*), dazu treten als Begleiter meist Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) hinzu. Punktuell finden sich auf frischeren Standorten auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Als gesellschaftsfremde Baumarten treten Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*) in Erscheinung.

In der Feldschicht der zumeist grundwasserbeeinflussten Eichenwälder dominiert meist mit hohen Deckungsgraden Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), die fast immer von Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) begleitet wird. Mit hohen Stetigkeiten finden sich auch Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rasen- und Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa et flexuosa*) sowie Wald-Haarmützenmoos (*Polytrichum formosum*). Seltener kommen Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Besen-Heide (*Calluna vulgaris*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Haar-Hainsimse (*Luzula pilosa*) und auf trockeneren Standorten Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) vor.

Aufgrund der Dominanz der Zwergsträucher in der Feldschicht nahezu aller Flächen werden die Bestände innerhalb des Verbandes Quercion robori – petraeae BR. BL. 1932 zum Preiselbeer-Eichenwald (*Vaccinio vitis-idaeae* – Quercetum OBERD. (1957) 1962 gestellt.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf etwa 42 % der Flächen weitgehend (B), ansonsten (48 %) nur in Teilen vorhanden (C).

Die Habitatstrukturen zeigen auf den meisten Flächen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (C). Entscheidend dafür ist, dass die Reifephase der Eichen (WK 7) nur selten erreicht wird. Damit in Zusammenhang stehen der Mangel an Biotop- und Altbäumen und an Totholz mit entsprechendem Durchmesser.

Auf allen Flächen des LRT 9190 wurden geringe (A) bis mittlere (B) Beeinträchtigungen erfasst. Dabei handelt es sich v.a. um Verbiss sowie Fahrspuren infolge forstlicher Nutzung.

Damit ergibt sich für insgesamt acht Flächen ein günstiger (EHG B) und für elf ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C).

Bei den LRT-Entwicklungsflächen handelt es sich um Forstgesellschaften mit hohem Anteil von Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), u.a. Eichenforste mit Kiefern und Kiefernforste mit Eichen, die noch nicht den Kriterien des LRT 9190 genügen. Seltener sind ältere Eichenwälder, bei denen Baum- und/oder Feldschicht eine Zuordnung zum LRT nicht erlauben.



Abb. 5 LRT 9190 (B) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 9026; Foto: LANG 2019)



Abb. 6 LRT 9190 (C) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 1257; Foto: LANG 2019)



Abb. 7 LRT 9190 (E) im Vorfrühling 2019 (Biotopfläche 0905; Foto: LANG 2019)

Tab. 8 Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* in der Rochauer Heide

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen					Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope		
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0	
B - gut	42,37	7,6	8	0	0	0	8	
C - mittel-schlecht	48,98	8,7	11	0	0	0	11	
Gesamt	91,35	16,3	19	0	0	0	19	
LRT-Entwicklungsflächen								
9190	127,56	22,8	31	0	0	0	31	
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)								
9190	0	0	0	0	0	0	0	

Tab. 9 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet Rochauer Heide

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
4247NW0054	1,60	C	C	B	C
4247NW0063	7,28	C	B	B	B
4247NW0075	0,81	C	B	B	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
4147SW0207	0,97	C	C	A	C
4247NW0329	6,17	C	B	B	B
4247NW0434	11,41	C	C	B	C
4247NW0443	0,71	C	C	C	C
4247NW0551	14,52	C	B	B	B
4147SW1018	2,83	B	B	B	B
4147SW1046	11,94	C	C	A	C
4147SW1052	2,61	C	C	A	C
4147SW1054	0,56	C	C	A	C
4147SW1060	1,67	C	C	A	C
4147SW1145	2,50	C	B	A	B
4147SW1160	9,56	B	C	C	C
4147SW1193	6,88	C	C	A	C
4147SW1243	4,06	B	B	A	B
4147SW1257	1,07	C	C	A	C
4247NW9026	4,20	C	B	B	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Wesentlich für den Erhalt bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades sind insbesondere der Erhalt und die Förderung des Alt- und Höhlenbaumbestandes sowie die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Zudem muss der Schädigung der Naturverjüngung auf den LRT-Flächen und den Entwicklungsflächen durch Verbiss entgegengewirkt werden.

Gegenüber den Angaben des Standarddatenbogens (03.2008) hat sich im Ergebnis der Kartierungen 2015 gegenüber den Erfassungen 1998/99 die Gesamtfläche des LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide deutlich erhöht. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene hat sich von gut (EHG B) nach mittel bis schlecht (EHG C) verändert. Dies hat jedoch weniger mit einer tatsächlichen Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu tun, sondern begründet sich mit der Flächenzunahme. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Flächen, die 1998/99 noch keinen LRT-Status aufwiesen, zwischenzeitlich zumindest den EHG C erreicht haben. Diese Entwicklung gilt es zu fördern, u.a. durch eine angepasste forstliche Nutzung.

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit unzureichend (uf2) bewertet. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage ausgewertet.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Rochauer Heide sind Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) eingetragen. Gemäß der 8. Erhaltungszielverordnung (8. ErhZV) werden diese drei Arten als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgten 2018 eine Neuerfassung der Vorkommen des Hirschkäfers und eine Datenrecherche zur Mopsfledermaus und zur Bechsteinfledermaus.

Tab. 10 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	2/ c	B	2018	557,3*	X
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	3/ c	B	2018	557,3*	X
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	p	C	2018	16,0	X

Erläuterungen: 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt; Populationsgröße: c = häufig (common), p = vorhanden (present); * gutachterlich abgeleitete potenzielle Habitatfläche (Jagd- und Reproduktionshabitat)

1.6.3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist eine typische Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Ihre Jagdgebiete liegen in geschlossenem Wald, Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Das Nahrungsspektrum besteht aus Kleinschmetterlingen, Käfern und anderen Fluginsekten (DIETZ et al. 2007). Als Wochenstubenquartiere werden enge Spaltenverstecke genutzt, wie z.B. abstehende Rinde an abgestorbenen Bäumen oder Ästen.

Methodik

Für die Dokumentation und Bewertung der Fledermausfauna im FFH-Gebiet Rochauer Heide erfolgte eine Auswertung von Daten, die seit dem Jahr 2001 erhoben worden waren. Diese Daten stammen aus Netzfängen im FFH-Gebiet, welche jeweils in den Sommermonaten stattfanden (Juni bis August) und aus Winterquartierkontrollen, welches sich in der Umgebung des FFH-Gebiets befindet. Letztere Daten wurden 2004 bis 2018 mindestens einmal pro Überwinterungsperiode (zwischen Oktober und April) erhoben. Sofern mehrere Erfassungen in derselben Periode erfolgten, wurde der Datensatz mit der höheren Individuenzahl der jeweiligen Fledermausart ausgewertet. Vereinzelt wurden die Individuenzahlen im Winterquartier auch im Sommer erfasst oder einzelne Wochenstuben abgefangen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide wurden 13 Fledermausarten nachgewiesen. Von der Mopsfledermaus konnten 450 Tiere im Winterquartier und 10 bei Netzfängen registriert werden.

Durch die Feststellung des Alters (adult/juvenil) sowie den Reproduktionsstatus der Weibchen (laktierend oder nicht laktierend) bei den Netzfängen, lässt sich zudem eine Aussage über die Reproduktionsnachweise der Arten treffen. Mit der Registrierung von juvenilen Tieren der Mopsfledermaus ist für diese Arten der Reproduktionsnachweis im FFH-Gebiet erbracht.

Bewertung der Habitatbedingungen

Aufgrund des Tot- und Altholzanteils mit Spechthöhlen und anderen nutzbaren Strukturen bietet die Rochauer Heide eine Vielzahl an Quartieren sowie Jagdhabitats für Fledermäuse. Baumbewohnende Fledermausarten wechseln alle zwei bis drei Tage das Quartier. Diese Quartierwechsel sind unter anderem auf Parasitenbefall oder nicht mehr optimale Temperaturen im Quartier zurückzuführen. Wichtige Voraussetzung für das Vorkommen baumbewohnender Fledermausarten ist somit ein breites Spektrum geeigneter Quartiere innerhalb ihres Aktionsraumes.

Es ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet eine hohe Anzahl an geeigneten Quartierstrukturen (Sommer- und Winterquartier) und nahrungsreiche Jagdhabitats beherbergt. Die Ausstattung mit nutzbaren Quartierstrukturen hat im Hinblick auf die Fledermausnachweise im Gebiet einen bemerkenswerten Umfang.

Ein hohes Quartierpotenzial ist in den gesetzlich geschützten, alten Eichenmischwäldern (08190 gemäß Liste der Biotoptypen in Brandenburg) entlang der B 87 gegeben. Die gesetzlich geschützten Rotbuchenwälder (08171) nördlich der B 87 sowie die Kiefernforste mit Eichen sind ebenfalls als Habitatflächen mit einem hohen Quartierpotential anzusehen. Ein geringes Quartierpotenzial bieten die Kiefernforste (08480), denn durch die fortwährende wirtschaftliche Nutzung gibt es weniger Strukturen und Totholz.

An das FFH-Gebiet Rochauer Heide grenzen weitere Quartier- und Jagdgebiete für Fledermäuse an. Das Waldgebiet Rochauer Heide umschließt das FFH-Gebiet und ist wiederum mit weiteren Waldgebieten verbunden. Auch diese Flächen können von den Fledermäusen bei ihren Jagd- und Transferflügen genutzt werden.

Das FFH-Gebiet wird von der Bundesstraße 87 durchschnitten. Sie kann eine Barriere bei der Überquerung darstellen, vor allem im Hinblick auf Kollisionen mit Kraftfahrzeugen. Strukturarme Offenflächen sind im nahen Umfeld des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Zusammenfassend ist von einer guten Vernetzung mit angrenzenden Waldflächen auszugehen.

Insgesamt kann für die Mopsfledermaus von einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) im FFH-Gebiet Rochauer Heide ausgegangen werden.

Tab. 11 Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	557,3*	100
C: mittel-schlecht			
Summe	1	557,3	100

Erläuterungen: * potenzielle Habitatfläche (Jagd- und Reproduktionshabitat) Das gesamte FFH-Gebiet Rochauer Heide wird als gutachterlich abgeleitetes potenzielles Habitat der Mopsfledermaus gewertet.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Rochauer Heide wird mit günstig (EHG B) bewertet. Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf. Zum Erhalt des EHG B sind Altholzbestände, Höhlen- und Totholzbäume zu sichern bzw. deren Entwicklung zu fördern. Für den Erhalt der Quartier- und Habitatbäume sind eine Kennzeichnung (zum Beispiel Plakette) und Registrierung mittels GPS-Koordinaten empfehlenswert.

Der Erhaltungszustand der Population der Mopsfledermaus in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg weist einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.2 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ist eine typische Waldfledermaus, die bevorzugt mehrschichtig aufgebaute Laub- und Laubmischwälder, insbesondere Buchen- und Eichenwälder, mit einer ausgeprägten Strauchschicht und hohem Altholzanteil besiedelt. Seltener werden Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche, Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt.

Die Jagdgebiete liegen in geschlossenem Wald, in kleinen, verinselten Waldgebieten und in halboffenen Landschaften oder Streuobstwiesen. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 6 und 98 ha groß und liegen meistens in der näheren Umgebung der Wochenstubenquartiere (KERTH et al. 2002, STEINHAUSER 2002). Als Wochenstubenquartiere werden lose Baumrinde, Felshöhlen (STEINHAUSER 2002) und Specht- und Fäulnishöhlen in verschiedenen Baumarten (z.B. Eiche, Birke, Buche) genutzt.

Methodik

Für die Dokumentation und Bewertung der Fledermausfauna im FFH-Gebiet Rochauer Heide erfolgte eine Auswertung von bereits vorhandenen Daten, die seit dem Jahr 2001 erhoben wurden. Diese Daten stammen aus Netzfängen im FFH-Gebiet, welche jeweils in den Sommermonaten stattfanden (Juni bis August) und aus Winterquartierkontrollen bis 2018, welches sich in der Umgebung des FFH-Gebiets befindet. Letztere Daten wurden seit 2004 mindestens einmal pro Überwinterungsperiode (zwischen Oktober und April) erhoben und sofern mehrere Erfassungen aus derselben Periode erfolgten, wurde der Datensatz mit der höheren Individuenzahl der jeweiligen Fledermausart für die vorliegende Auswertung genutzt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Vereinzelt wurden die Individuenzahlen im Winterquartier auch im Sommer erfasst oder einzelne Wochenstuben abgefangen.

Status der Arten im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide wurden 13 Fledermausarten nachgewiesen. Bei den im Jahr 2012 erfassten Bechsteinfledermäusen handelt es sich um mindestens eine Wochenstubengesellschaft, also einen Zusammenschluss mehrerer adulter Weibchen zur Jungenaufzucht, die mindestens vier Quartierbäume im FFH-Gebiet nutzt. Dies konnte durch telemetrische Untersuchungen zweier besonderer Tiere belegt werden.

Durch die Feststellung des Alters (adult/juvenil) sowie den Reproduktionsstatus der Weibchen (laktierend oder nicht laktierend) bei den Netzfängen, lässt sich zudem eine Aussage über die Reproduktionsnachweise der Arten treffen. Mit der Registrierung von laktierenden Weibchen der Bechsteinfledermaus ist für diese Arten der Reproduktionsnachweis im FFH-Gebiet erbracht.

Bewertung der Habitatbedingungen

Aufgrund des Tot- und Altholzanteils mit Spechthöhlen und anderen nutzbaren Strukturen bietet die Rochauer Heide eine Vielzahl an Quartieren sowie Jagdhabitats für Fledermäuse. Baumbewohnende Fledermausarten wechseln alle zwei bis drei Tage das Quartier. Diese Quartierwechsel sind unter anderem auf Parasitenbefall oder nicht mehr optimale Temperaturen im Quartier zurückzuführen. Wichtige Voraussetzung für das Vorkommen baumbewohnender Fledermausarten ist somit ein breites Spektrum geeigneter Quartiere innerhalb ihres Aktionsraumes.

Die Bechsteinfledermaus ist eine im Land Brandenburg seltene Fledermausart mit einem geringen Aktionsraum bis zu 1.500 Meter um die Quartiere, die in Baumhöhlen liegen. Sie benötigt höhlenreiche Baumbestände auf einem relativ kleinen Raum, um die häufigen Quartierwechsel realisieren zu können. Mehrere dieser Wochenstubenbäume der Bechsteinfledermaus wurden durch telemetrische Untersuchungen im FFH-Gebiet Rochauer Heide gefunden.

Es ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet eine hohe Anzahl an geeigneten Quartierstrukturen (Sommer- und Winterquartier) und nahrungsreiche Jagdhabitats beherbergt. Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus im Sommerhalbjahr spricht für höhlenreiche Gebietsabschnitte, die den hohen Ansprüchen der Art gerecht werden.

Ein hohes Quartierpotenzial ist in den gesetzlich geschützten, alten Eichenmischwäldern (08190 gemäß Liste der Biotoptypen in Brandenburg) entlang der B 87 gegeben. Die gesetzlich geschützten Rotbuchenwälder (08171) nördlich der B 87 sowie die Kiefernforste mit Eichen sind ebenfalls als Habitatflächen mit einem hohen Quartierpotential anzusehen. Ein geringes Quartierpotenzial bieten die Kiefernforste (08480), denn durch die fortwährende wirtschaftliche Nutzung gibt es weniger Strukturen und Totholz.

An das FFH-Gebiet Rochauer Heide grenzen weitere Quartier- und Jagdgebiete für Fledermäuse an. Das Waldgebiet Rochauer Heide umschließt das FFH-Gebiet und ist wiederum mit weiteren Waldgebieten verbunden, Auch diese Flächen können von den Fledermäusen bei ihren Jagd- und Transferflügen genutzt werden.

Das FFH-Gebiet wird von der Bundesstraße 87 durchschnitten. Sie kann eine Barriere bei der Überquerung darstellen, vor allem im Hinblick auf Kollisionen mit Kraftfahrzeugen. Strukturarme Offenflächen sind im nahen Umfeld des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Zusammenfassend ist von einer guten Vernetzung mit angrenzenden Waldflächen auszugehen.

Insgesamt kann für die Bechsteinfledermaus von einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) im FFH-Gebiet Rochauer Heide ausgegangen werden.

Tab. 12 Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	557,3*	100
C: mittel-schlecht			
Summe	1	557,3	100

Erläuterungen: * potenzielle Habitatfläche (Jagd- und Reproduktionshabitat) Das gesamte FFH-Gebiet Rochauer Heide wird als gutachterlich abgeleitetes potenzielles Habitat der Bechsteinfledermaus gewertet.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet Rochauer Heide wird mit günstig (EHG B) bewertet. Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf. Zum Erhalt des EHG B sind

Altholzbestände, Höhlen- und Totholzbäume zu sichern bzw. deren Entwicklung zu fördern, insbesondere auf den Entwicklungsflächen des LRT 9190. Für den Erhalt der Quartier- und Habitatbäume sind eine Kennzeichnung (zum Beispiel Plakette) und Registrierung mittels GPS-Koordinaten empfehlenswert.

Der Erhaltungszustand der Population der Bechsteinfledermaus in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg weist einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf.

1.6.3.3 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Hirschkäfer ist ein typischer Bewohner von Hartholz-Auenwäldern, Buchenwäldern oder traubeneichenreichen Kiefernforsten, sofern diese einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aufweisen. Als sekundäre Biotope werden auch alt- und totholzreiche Streuobstwiesen, Parkanlagen, Friedhöfe, Alleen und Feldgehölze besiedelt. Der Hirschkäfer ist eine Art, die wärmebegünstigte südexponierte Standorte bevorzugt. Die wichtigsten Habitatelemente sind Altholzbestände mit einem Alter von über 150 Jahren (KLAUSNITZER & WURST 2003). Insbesondere Eichenbestände mit einem hohen Anteil absterbender und toter Bäume und deren Stümpfe werden als Bruthabitat bevorzugt. Die Larven der Hirschkäfer ernähren sich von austretendem Pflanzensaft, der an sogenannten Leckstellen - entweder vom Käfer erzeugt oder durch natürliche Ereignisse entstandenen Rissen und Wunden am Baum, sogenannten Leckstellen -, aufgenommen wird.

Methodik

Schwerpunkte der Untersuchung waren die Datenauswertung von MARTSCHEI (2005 & 2011) sowie eigene Kartierungen. Die eigenen Kartierungen fanden am 21.06.2018 statt. Hierbei wurden zunächst alle Fundpunkte von MARTSCHEI auf Hinweise des Hirschkäfers untersucht. Im Fokus lag der östliche Teilbereich der Rochauer Heide, welcher aus einem teilweise lückigen Eichenmischbestand, mit Beimischung von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) besteht.

Da Hirschkäfer alte Eichen bevorzugt und abgestorbene Wurzelbereiche von Stubben und stehendem Totholz zur Eiablage sowie zur Larvalentwicklung nutzen, wurden besonders diese Strukturelemente bei den Untersuchungen fokussiert. Ferner wurden aufgefunden Saftbäume in der Dämmerung auf anfliegende Hirschkäfer hin untersucht.

Alle für den Hirschkäfer wichtigen Lebensraumstrukturen wurden mittels GPS-Gerät aufgenommen.

Status der Arten im FFH-Gebiet

MARTSCHEI (2011) fand bei seinen Untersuchungen im östlichen Teil der Rochauer Heide drei tote Hirschkäfer und Körperreste. Im Norden der Rochauer Heide dokumentierte MARTSCHEI 2005 sowie 2011 den Fund von Körperresten von Hirschkäfern.

Bei den aktuellen Untersuchungen konnten keine Präsenznachweise des Hirschkäfers dokumentiert werden. Der nördliche Bereich der Rochauer Heide stellt sich als Kiefernforst dar, in welchem sich vereinzelt Eichen befinden. Der östliche Teilbereich des FFH-Gebietes Rochauer Heide ist gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl an Stubben, vereinzelt stehendem und liegendem Totholz sowie zwei eng beieinanderstehender Saftbäumen. Da hier die für den Hirschkäfer benötigten Habitatrequisiten vorhanden sind, wurde der östliche Bereich des FFH-Gebietes Rochauer Heide als Habitatfläche mit einer Fläche von ca. 16 ha ausgewiesen (siehe Karte 3).

Bewertung der Habitatbedingungen

Der Zustand der Population wurde mit einem mittel-bis schlecht (C) bewertet, da keine vorhandenen aktuellen Nachweise des Hirschkäfers für die Rochauer Heide bzw. für die ausgewiesene Habitatfläche vorliegen. Die Habitatqualität wurde mit günstig (B) bewertet, da die Habitatstruktur von flächigen Eichenbeständen gekennzeichnet ist, welche Strukturelemente wie zwei Saftbäume und Brutmaterial in Form von Stubben und stehendem Totholz aufweisen. Die Entwicklungstendenz dieser Fläche ist mit einem mittel bis ungünstig (C) zu bewerten, da im näheren Umfeld der angrenzende Kiefernforst kein Ausweichhabitat darstellt. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Bewertung: B) bewertet, da ein hoher Besatz an Wildschweinen vorherrscht und durch den umliegenden Kiefernforst ein Verinselungseffekt der Habitatfläche nicht ausgeschlossen werden kann.

Zusammenfassend wird der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Rochauer Heide mit mittel bis ungünstig (EHG C) bewertet. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind die fehlenden aktuellen Nachweise des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Rochauer Heide.

Tab. 13 Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut			
C: mittel-schlecht	1	16	2,7
Summe	1	16	2,7

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers wurde 2019 mit mittel bis ungünstig bewertet (EHG C). Obwohl die Beeinträchtigungen mit mittel und die Habitatbedingungen mit günstig (B) bewertet wurden, fand aufgrund der fehlenden Nachweise von Individuen des Hirschkäfers eine Abwertung auf EHG C statt. Ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht im Erhalt und der Entwicklung von Altholzbeständen, insbesondere Alteichen, und einer Erhöhung des Anteils an Totholz. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Hirschkäfers resultiert aus dem hohen Wilddruck im Schutzgebiet. Eine Reduzierung des Wildbestandes (Schwarzwild) wirkt sich positiv auf die Entwicklungsstadien (Larven) des Hirschkäfers aus.

Der Erhaltungszustand der Population des Hirschkäfers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist einen Anteil von 15 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und hat eine besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist folgendes verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL ist folgendes verboten:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht extra erfasst und bewertet. Während der Datenrecherche zu den Fledermausvorkommen in der Rochauer Heide, wurden die in Tabelle 14 gelisteten Fledermausarten nachgewiesen.

Tab. 14 Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D ¹⁾ (BfN 2009)	Anhang FFH-RL	Nachweis
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	IV	Winterquartierkontrolle
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	IV	Netzfang
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	IV	Netzfang
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	II/IV	Winterquartierkontrolle
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	IV	Netzfang
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	IV	Winterquartierkontrolle, Netzfang
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		IV	SDB (03.2008)
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		IV	SDB (03.2008)

Erläuterungen: 1) Schutzstatus Rote Liste Deutschland (MEINIG, BOYE, & HUTTERER, 2009) Gefährdungskategorien: 2 = stark gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Im Standarddatenbogen sind keine Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet. Das FFH-Gebiet Rochauer befindet sich innerhalb des EU-SPA Niederlausitzer Heide und ist Teil des Wiederbesiedlungsgebietes des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*), welches seit mehreren Jahren erfolgreich in der Rochauer Heide angesiedelt wird. Zudem liegen Informationen der Naturwacht zu Vorkommen des Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), des Raufußkauz (*Aegolius funereus*), des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) und eines Brutnachweises des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei allen genannten Arten grundsätzlich eine Vereinbarkeit ihrer ökologischen Ansprüche mit der FFH-Managementplanung besteht. Die Mehrzahl der Arten

wird von den Zielen und geplanten Maßnahmen kaum betroffen sein bzw. sogar davon profitieren.

1.6.6 Weitere wertgebende Arten

Es liegen Nachweise von wertgebenden Arten im FFH-Gebiet vor, die in den Roten Listen des Landes Brandenburgs aufgeführt oder gesetzlich geschützt sind. Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für diese Arten geplant, allerdings sollten Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise geplant werden, dass die weiteren wertgebenden Arten nicht signifikant beeinträchtigt werden.

Nach Angaben von W. Petrick (2019, mündl.) existiert ein Vorkommen der stark gefährdeten Nordischen Windelschnecke (*Vertigo ronnebyensis*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

Die Korrektur wissenschaftlicher Fehler umfasst Vorschläge zur Änderungen der Meldung des Standarddatenbogens und Änderungen der Maßstabsanpassung bzw. inhaltlicher Grenzkorrekturen. Grenzanpassungen können erforderlich sein, wenn durch die Außengrenzen Lebensraumtypen oder Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL angeschnitten werden bzw. diese ganz oder zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen (Stand 03.2008) sind zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Basierend auf den Informationen der Biotoptypen- und Lebensraumkartierung aus dem Jahr 2015, der Erfassung des Hirschkäfers 2018 und der Datenrecherche zu der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) lassen sich mehrere notwendige Veränderungen im Standarddatenbogen bezüglich Lebensraumtypen und Arten ableiten (Tab. 16 und Tab. 17).

Der LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) wurde 2015 nur als kleiner Begleitbiotop mit EHG B und auf einer Entwicklungsfläche südlich der Bundesstraße 87 nachgewiesen. Es besteht die Verpflichtung zur Wiederherstellung des LRT 6510. Im FFH-Gebiet Rochauer Heide besteht auf zwei Biotopflächen das Potenzial, diesen LRT zumindest mit EHG C und der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt (SDB 03.2008) wiederherzustellen. Zudem ist der LRT 6510 in der 8. ErhZV als natürlicher Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 des BNatSchG eingetragen.

Für den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* ergeben sich erforderliche Änderungen im Standarddatenbogen hinsichtlich des Erhaltungsgrades und der Flächengröße. Die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (SDB 03.2008) stark vergrößert, was an der Entwicklung mehrerer ehemaliger LRT 9190-Entwicklungsflächen zum LRT 9190 liegt. Diese wurden während der Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2015 als LRT 9190 mit EHG C erfasst. Dadurch hat sich nicht nur die LRT-

Fläche vergrößert, sondern der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von EHG B zu EHG C verändert. Es liegt also eine rein rechnerische bzw. statistische, aber keine reale Verschlechterung des Erhaltungsgrades des LRT 9190 vor.

Der LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) ist nicht in der 8. ErhZV gelistet und damit nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet Rochauer Heide.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurden zum Referenzzeitpunkt (SDB 03.2008) noch nicht gemeldet, sind aber gemäß der 8. ErhZV repräsentative Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Rochauer Heide. Auf Grund der langjährigen häufigen Nachweise beider Arten und den sehr guten Habitatbedingungen erfolgt die Aufnahme in den Standarddatenbogen mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B).

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) konnte während der Erfassung 2018 nicht im FFH-Gebiet Rochauer Heide nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung von langjährigen Daten der Naturwacht und den im Schutzgebiet nachgewiesenen guten Habitatbedingungen sowie den geringen Beeinträchtigungen kann ein Vorkommen des Hirschkäfers nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund dessen erfolgt eine Bewertung des Hirschkäfers mit mittel bis ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) in der Rochauer Heide.

Tab. 15 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 03.2008				Festlegung zum SDB		
Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)	Repräsentativität	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
6510	0,64	B	C	6510	0,64	C
9190	70,00	B	A	9190	91,35	C

Tab. 16 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 03.2008			Festlegung zum SDB	
Code	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
<i>Lucanus cervus</i>	0/ p	B	p	C
<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	2/c	B
<i>Myotis bechsteinii</i>	-	-	3/c	B

1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur

Die Grenzen des FFH-Gebietes Rochauer Heide sind in Anlage 5 Nummer 2 der 8. ErhZV festgelegt und bekannt gemacht worden. Zudem lassen sich aus der Biotoptypen und Lebensraumkartierung 2015 keine Gründe ableiten, die eine Veränderung der Grenze des FFH-Gebietes rechtfertigen würden. Auf Grund dessen erfolgt keine inhaltliche Grenzkorrektur im Rahmen der Managementplanung.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide kommen die Lebensraumtypen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* vor. Das FFH-Gebiet befindet sich in einem Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), deren Erhaltungszustand in der kontinentalen Region mit ungünstig bis schlecht angegeben wird (Tab.17, LFU 2017).

Tab. 17 Bedeutung der im FFH-Gebiet Rochauer Heide vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	/		nein	ungünstig-schlecht (U2)
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	/		nein	ungünstig-schlecht (U2)
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	/		nein	günstig (FV)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	/		nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	/		ja	ungünstig-unzureichend (U1)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen

(Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Rochauer Heide für das Netz Natura 2000 in Brandenburg in der repräsentativen Ausprägung eines typischen Traubeneichen-Kiefernwaldes mit dem typischen Artenspektrum alter Eichenwälder. Diese gilt es zu erhalten und zu entwickeln.

Auf Grund der Lage des Schutzgebietes als Kerngebiet inmitten eines großen zusammenhängenden Waldgebietes liegt die Rochauer Heide nicht in direkter Kohärenz zu einem anderen FFH-Gebiet (Abb. 8). Allerdings besitzt das Schutzgebiet nach HERRMANN et al. (2010) eine große Bedeutung als Großwildkorridor (Abb. 9).

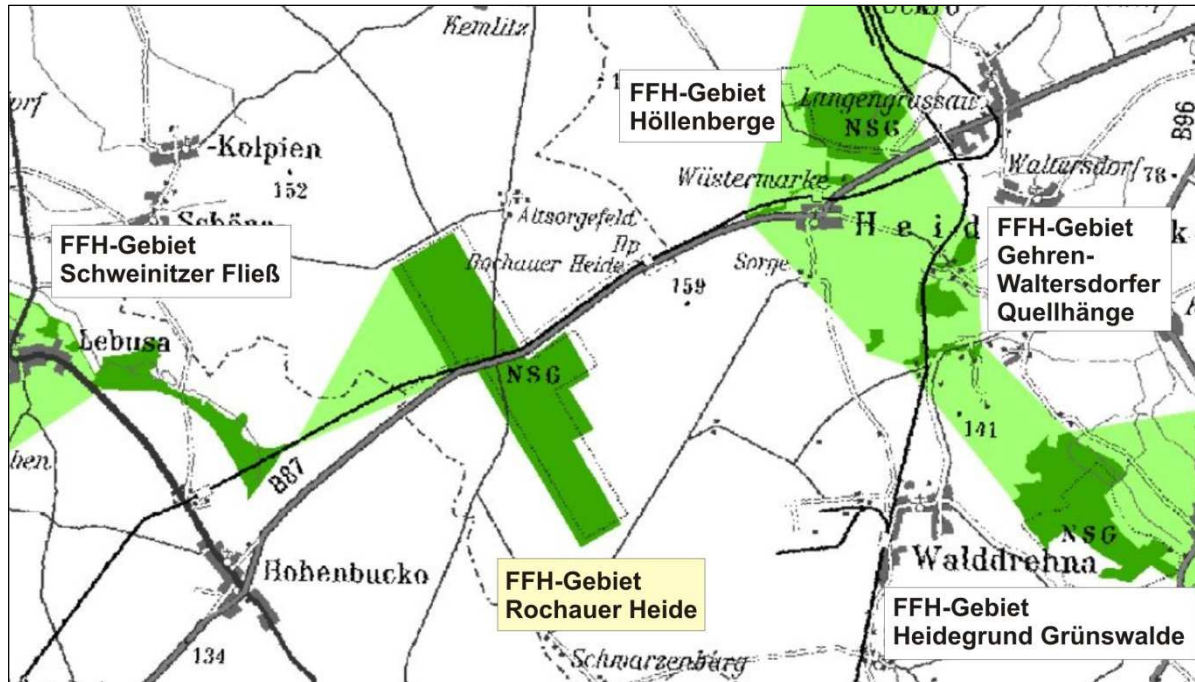


Abb. 8 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA 2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)

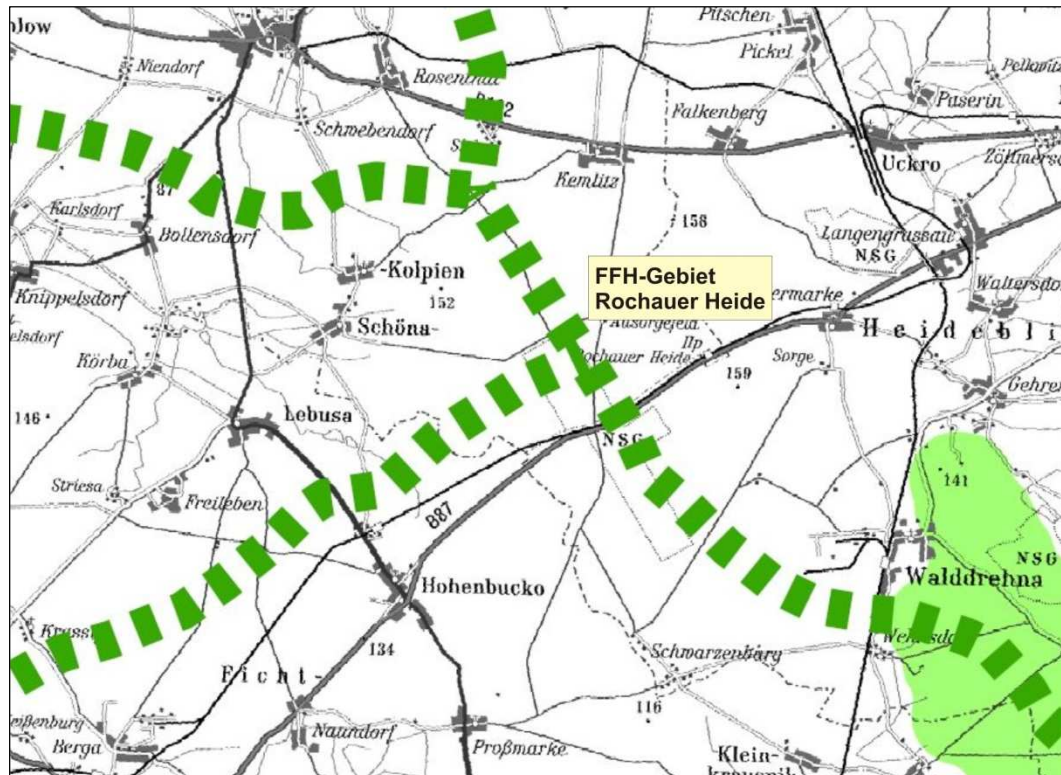


Abb. 9 Ausschnitt der „Karte 1: Netz NATURA2000 - Großsäugerkorridore“ mit Darstellung von Funktionsräumen (hellgrün) und Großsäugerkorridoren (dunkelgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)

Großsäugerkorridore verbinden ungestörte Kernlebensräume von Arten mit großen Raumanforderungen, wodurch Vorkommen dieser Arten gesichert und entwickelt werden und eine Ausbreitung gefördert wird. Zielarten eines Verbundes für Großsäuger sind Rothirsch, Elch, Wolf, sowie Luchs und Wildkatze. Eine Barriere innerhalb der Rochauer Heide stellt dabei die Bundesstraße B 87 dar.

2 Ziele und Maßnahmen

Bei der FFH-Managementplanung in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotop- oder Habitatschutz, die zurzeit keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotop- oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte durch das LfU/MLUK. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Gegebenenfalls werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Kapitel 2.2 - 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch der Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Rochauer Heide ist der Erhalt und die Entwicklung der aktuell vorkommenden großen zusammenhängenden und strukturreichen Waldlebensräume. Beson-

derer Fokus liegt dabei auf der Wahrung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur*. Dieses Ziel ist vor allem durch den Erhalt und die Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und durch die Sicherung der Naturverjüngung der charakteristischen Arten des LRT 9190 zu erreichen. Der gute Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Gebietsebene ist zu entwickeln und die angestrebte Flächengröße wiederherzustellen. Des Weiteren ist die Rochauer Heide ein wichtiger Lebensraum für das nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützte Auerhuhn (*Tetrao urogallus*). Maßnahmen zur Entwicklung der Waldlebensräume auf Gebietsebene haben generell die Habitatansprüche des Auerhuhns zu berücksichtigen.

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotop, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotop, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitate für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Unter Berücksichtigung der Ziele und Bewirtschaftungsgrundlagen des Landes Brandenburg für den Umgang mit Landeswald (Waldvision 2030, MIL 2011), zu dem die Flächen im FFH-Gebiet Rochauer Heide gehören, sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen
- naturnahe und standortgerechte Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften
- Förderung und Sicherung einer Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen (z.B. durch konsequente Bejagung von Rehwild)
- Entwicklung horizontaler und vertikaler Bestandsstrukturen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge
- Sicherung von Totholzanteilen sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen
- Erhalt von mindestens fünf bis sieben Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel, sind generell im Bestand zu belassen
- Berücksichtigung des Artenschutzprogramms Auerhuhn des Landes Brandenburg (MLUR 2002):
 - Anstreben kleinflächig diverser, vertikal gut strukturierter, naturnaher Wälder mit hohem Altholz- und Totholzanteil und möglichst vielen inneren Grenzlinien

- Erhalt von einzelnen markanten alten Überhältern
 - Förderung von Blau- und Preiselbeere durch Verzicht auf den Anbau von Roteiche, Weymouth-Kiefer, Douglasie und den großflächigen Anbau von Rotbuche
 - einzelstammweise Holzernte oder Femelhiebe
 - Durchführung forstlicher Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung möglichst nur von August bis Anfang Dezember
 - weitgehende Vermeidung der Verwendung von Drahtzäunen für forstliche Kulturzäune
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln

Die Umsetzung aller Maßnahmen der Waldbewirtschaftung ist im Bereich der Bundesstraße B 87 unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele der Jagd

Für die Entwicklung der Waldbestände des LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide ist neben der Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen die Sicherung der Naturverjüngung und des Aufwuchses von standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten entscheidend. Zu den zu fördernden Baumarten gehören Traubeneiche (*Quercus petraea*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und auf frischeren Standorten Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Als eine wesentliche Beeinträchtigung des LRT 9190 auf Gebietsebene ist der Verbiss der Naturverjüngung durch Rotwild bzw. Rehwild anzusehen. Unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele für relevante Vogelarten des EU-SPA Niederlausitzer Heide (z.B. Auerhuhn) ist die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten vorrangig ohne Schutzmaßnahmen durchzuführen. Daraus lässt sich folgender Handlungsgrundsatz für die Jagd in der Rochauer Heide ableiten:

- Minderung des Verbissdruckes durch Anpassung der Schalenwildichte

Für eine erfolgreiche Entwicklung und den Erhalt der Waldbestände des LRT 9190, insbesondere die Einbringung und Verjüngung standortgerechter Laubbäume, ist die Reduzierung der Schalenwildichte in dem Maß erforderlich, dass mittel- bis langfristig die Naturverjüngung der heimischen Baumarten ohne Einzäunung möglich ist. Dafür sind durch die zuständigen Jagdbehörden Mindestabschusspläne für junges oder weibliches Rotwild zu genehmigen, wenn durch Vegetationsgutachten nachgewiesen werden kann, dass die oben genannten lebensraumtypischen Baumarten nicht in ausreichender Zahl ohne Verbiss aufwachsen können. Eine zielführende Regulierung des Schalenwildbestandes erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp wurde 2015 im FFH-Gebiet Rochauer Heide nur als Begleitbiotop mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) auf der Fläche 4247NW9057 nachgewiesen. Es befindet sich eine weitere Biotopfläche (4247NW0067) im Schutzgebiet, die als Entwicklungsfläche des LRT 6510 das Potenzial besitzt, durch konsequente Umsetzung von Pflegemaßnahmen bzw. einer extensiven Nutzung (Offenhaltung der Flächen) zum LRT 6510 entwickelt werden zu können. Der LRT 6510 ist in der 8. ErhZV als natürlicher Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 des BNatschG verzeichnet und demzufolge maßgeblich für das FFH-Gebiet Rochauer Heide.

Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung der artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen auf frischen Standorten (LRT 6510) mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,64 ha durch eine dauerhaft angepasste Nutzung.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstanden. Sie sind arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist generell eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden. Mindestens einmal jährlich, besser zweimal pro Jahr, sollten die Wiesen genutzt werden, vorzugsweise durch Mahd. Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Alternativ kann eine Nachbeweidung besonders die zweite Mahd ersetzen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 6510 mit ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: fünf bis sieben charakteristische Arten, davon mindestens fünf LRT-kennzeichnende Arten
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten): > 10 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 30 - 70 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession
- Erhaltung der Vegetation durch Fortsetzung der traditionellen Nutzung (zweischürige Mahd)

Tab. 18 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet Rochauer Heide

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,64	0,48*	0,64

Erläuterung: * als Begleitbiotop mit EHG B auf einer Fläche von 0,48 ha nachgewiesen, genaue ha-Angaben nicht möglich

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Primäre Erhaltungsziele sind die Wiederherstellung des LRT 6510 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) und die Wiederherstellung der Flächengröße von 0,64 ha des Referenzzeitpunktes. Zur Umsetzung dieser Ziele sind Erhaltungsmaßnahmen auf der 2018 nachgewiesenen Biotopfläche 4247NW9057 und der Potenzialfläche 4247NW0067 umzusetzen. Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 6510 ist eine extensive Nutzung unerlässlich. Diese umfasst traditionell eine zweischürige Mahd (O114) mit einer Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten (O132). Alternativ kann eine einschürige Mahd im Frühjahr (O131) durchgeführt werden, der im Herbst eine Nachbeweidung folgt. Allerdings gilt auf Grund der isolierten Lage der LRT 6510 Fläche und der Entwicklungsfläche inmitten eines ausgedehnten Waldgebietes zu prüfen, ob eine Beweidung vor dem Hintergrund ‚Prädatoren‘ sinnvoll ist. Generell sollte die Mahdnutzung vor und/oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen.

Die zeitliche Durchführung der Mahd im Jahresverlauf sollte immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) angepasst werden, um auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, ein Mulchen sollte vermieden werden.

Generell ist eine Düngung von Mageren Flachlandmähwiesen nicht nötig. Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung auf Grund des Rückgangs des Kräuteranteils notwendig, kann nach erfolgter Bodenuntersuchung mit bestimmten Höchstgaben an Phosphor (9-20 kg P/ha) und Kalium (50 bis 120 kg K/ha) gedüngt werden. Eine Stickstoffdüngung sollte vermieden werden (O42). Eine Düngung erfolgt maximal alle zwei Jahre.

Das lebensraumtypische Artenspektrum soll sich in Eigendynamik entwickeln, so dass eine Nachsaat generell nicht erforderlich ist. Sollte eine Nachsaat nötig sein, um eine überlebensfähige Population charakteristischer Pflanzenarten zu gewährleisten, ist ausschließlich autochthones Saatgut zu verwenden (O111).

Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet Rochauer Heide führen, sind nicht zulässig.

Tab. 19 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zweischürig)	1,0	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	1,0	2
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,0	2

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,0	2
O42	Keine Stickstoffdüngung	1,0	2
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung (bei Bedarf)	1,0	2

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide befindet sich aktuell ein ehemaliger Wildacker (Biotop 4247NW0067), der auf Grund des vorhandenen Artenspektrums als Entwicklungsfläche des LRT 6510 erfasst wurde und ein großes Potenzial zur Entwicklung des LRT 6510 hat. Die Entwicklungsfläche befindet sich südwestlich der Biotopfläche 4247NW9057 und wurde durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg jährlich gemulcht.

Für den pflegeabhängigen LRT 6510 besteht gemäß LFU (2016) auf Gebietsebene Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung des LRT und der ehemaligen Flächengröße von 0,64 ha. Dies geschieht durch die Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen, die auch für die Biotopfläche 4247NW0067 ihre Gültigkeit haben (Kap. 2.2.1.1). Auf Grund dessen werden aktuell keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 geplant.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 wurde 2015 im FFH-Gebiet Rochauer Heide auf acht Biotopflächen mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B: Biotopflächen 4247NW0063, 4247NW0075, 4247NW0329, 4247NW0551, 4147SW1018, 4147SW1145, 4147SW1243, 4247NW9026) und auf 11 Biotopflächen mit ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C: Biotopflächen 4247NW0054, 4147SW0207, 4247NW0434, 4247NW0443, 4147SW1046, 4147SW1052, 4147SW1054, 4147SW1060, 4147SW1160, 4147SW1193, 4147SW1257) nachgewiesen. Damit wird der Erhaltungsgrad des LRT 9190 auf Gebietsebene mit mittel bis ungünstig (EHG C) bewertet. Die Veränderung des Erhaltungsgrades im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung ist allerdings nicht auf eine generelle Verschlechterung des LRT 9190 auf Gebietsebene zurückzuführen, sondern auf die Neubewertung ehemaliger Entwicklungsflächen als LRT 9190. Weiterhin wurden 2015 weitere 31 Biotopflächen mit einer Gesamtgröße von 127,56 ha als Entwicklungsflächen des LRT 9190 erfasst. Eine LRT 9190-Entwicklungsfläche (NL15008-4147SW1186) befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes Rochauer Heide (Karte 2).

Die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades und die Sicherung der Flächengröße der Eichenwaldbestände zum Referenzzeitpunkt (91,35 ha) sind die primären Erhaltungsziele des LRT 9190 auf Gebietsebene.

Um die LRT 9190-Flächen langfristig zu entwickeln und zu erhalten, sind Maßnahmen zu Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz, Altbaumbestände, Bestandslücken) und zur Naturverjüngung umzusetzen. Der Anteil an Alt- und Biotopbäumen muss erhöht bzw. erhalten werden. Die vorhandene Naturverjüngung soll gefördert werden; dafür ist der Verbissdruck durch Reh- und Rotwild konstant niedrig zu halten.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9190 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 - 7 Stück/ ha
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21 - 40 m³/ ha
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen)
- Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand) auf ≤ 1,5 Stück Rotwild/ Rehwild pro 100 ha Wald
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von *Quercus spec.*

Tab. 20 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	91,35	91,35	91,35

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziel für den LRT 9190 ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades und der Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt. Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung der Altholzbestände (F40) sowie die mittel- bis langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (F102, 21 bis 40 m³/ ha) auf allen Biotopflächen des LRT 9190. Die vorhandene Naturverjüngung der lebensraumtypischen Traubeneiche (*Quercus petraea*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) muss übernommen und bei Bedarf durch zusätzliches Einbringen der genannten Baumarten gefördert werden (F14, F93). Durch Freihalten von Bestandslücken im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung kann die Naturverjüngung ebenfalls gefördert werden (F15). Um Wildverbiss, die hauptsächliche Beeinträchtigung des LRT 9190, verhindern bzw. minimieren zu können, sind die Schalenwildbestände zu reduzieren (J1). Gebietsübergreifende Zielgröße Rotwild sollte dabei ein Zielbestand (Frühjahrsgröße) von 1,5 Stück pro 100 ha Wald sein. Die

nicht zu planenden Rehwildabschüsse orientieren sich an der jeweils aktuellen Verbissituation.

Tab. 21 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	91,35	19
F15	Freihalten von Bestandslücken und –löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	91,35	19
F40	Belassen von Altbaumbeständen	91,35	19
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	91,35	19
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	91,35	19
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung (v.a. Traubeneiche)	91,35	19
J1	Reduktion der Schalenwildichte	91,35	19

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Entwicklungsziel ist die langfristige Etablierung von LRT-Flächen mit mindestens EHG C auf den aktuellen LRT-9190-Entwicklungsflächen. Entwicklungsmaßnahmen umfassen dabei, wie die Erhaltungsmaßnahmen, die Förderung von mindestens 20 m³ stehendem und liegendem Totholz pro Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm für Eiche (25 cm für weitere Baumarten) und die Sicherung von Altbaumbeständen (mindestens fünf Stück pro Hektar). Horst- und Höhlenbäume sind zu erhalten. Auch für die Entwicklungsflächen gilt es, die Naturverjüngung durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Reduktion der Schalenwildichte zu unterstützen. Bestandslücken sind zu erhalten.

Tab. 22 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	127,56	32
F15	Freihalten von Bestandslücken und –löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	127,56	32
F40	Belassen von Altbaumbeständen	127,56	32
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	127,56	32
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	127,56	32
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung (v.a. Traubeneiche)	127,56	32

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
J1	Reduktion der Schalenwildichte	127,56	32

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide gilt es die Habitatbedingungen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) zu erhalten bzw. zu verbessern, um die lokalen Populationen dieser Arten zu sichern. Während der Kartierungen wurde der Hirschkäfer nicht nachgewiesen, aber es liegen Informationen zu Altfunden vor und die Habitatbedingungen wurden 2018 als gut bewertet. Demzufolge kann ein Vorkommen des Hirschkäfers in der Rochauer Heide nicht ausgeschlossen werden.

Generell wirken sich alle Maßnahmen zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 9190 positiv auf die oben genannten Arten des Anhangs II der FFH-RL aus. Die Förderung der Entwicklung von Altholzbeständen auf einem Großteil der Flächen des FFH-Gebietes kommt dem Hirschkäfer zu gute. Höhlen- und spaltenreiche Altbäume und stehendes Totholz bieten der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus potenzielle Quartierbäume.

Durch die Entwicklung arten- und blütenreicher Frischwiesen (LRT 6510) werden Offenlandflächen inmitten des großen zusammenhängenden Waldgebietes geschaffen, die im Übergangsbereich zu den umgebenden Wäldern das Potenzial für Jagdhabitats von Fledermäusen haben können.

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im Schutzgebiet wurde 2018 mit ungünstig bis schlecht (EHG C) bewertet, da keine Individuen nachgewiesen werden konnten. Ziel ist es, den Erhaltungsgrad des Hirschkäfers langfristig auf Gebietsebene zu verbessern (EHG B). Der Hirschkäfer bevorzugt naturnahe, totholzreiche Laubwälder mit einem hohen Anteil an Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) sowie alten und absterbenden Bäume und Baumstubben. Altbaumbestände, insbesondere Alteichen, sind demnach in ausreichender Verteilung im FFH-Gebiet zu erhalten. Ein Altholzanteil von mindestens 10 % auf Gebietsebene zu entwickeln bzw. zu sichern.

Eine wesentliche Beeinträchtigung des Hirschkäfers resultiert aus dem hohen Wilddruck im Schutzgebiet. Eine Reduzierung des Wildbestandes (insbesondere Schwarzwild) wirkt sich positiv auf die Entwicklungsstadien (Larven) des Hirschkäfers aus.

Tab. 23 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße	p*	p*	11-50

Erläuterung: * vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Wichtigstes Erhaltungsziel ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Rochauer Heide. Alle Maßnahmen des LRT 9190, die die Entwicklung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen unterstützen, wirken sich auch positiv auf den Erhalt des Hirschkäfers im Gebiet aus. Dazu gehören vor allem die Sicherung der Altholzbestände (F40) sowie die Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz (F102) auf allen Biotopflächen des LRT 9190. Im FFH-Gebiet Rochauer Heide wurde 2018 eine Fläche von 16 ha als Habitat (Lucacerv1:C – siehe Karte 3) des Hirschkäfers erfasst. Als Erhaltungsmaßnahmen sind auf der Fläche eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen, der Erhalt von Altbäumen und das Belassen bzw. die Mehrung von Totholz vorgesehen. Wichtig ist dabei, dass die einzelnen Alt- und Totholzbestände sowie Habitatbäume bzw. Biotopbäume untereinander vernetzt sind. Die Distanz der einzelnen Alt- und Totholzbäume sollte nur wenige 100 m betragen. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen, totholzreichen Laubwaldes oder Laub-Mischwaldes mit hohem Anteil von Eichen (*Quercus robur* und/oder *Quercus petraea*) sowie alter und absterbender Bäume und Baumstubben. Durch Reduzierung des Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand, Maßnahme J1) können neben der Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten auch die Entwicklungsstadien des Hirschkäfers (Puppen) geschützt werden.

Tab. 24 Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	16	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	16	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	16	1

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Hirschkäfer geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide wurde 2018 anhand der Auswertung langjähriger Erfassungsdaten (Telemetrie, Netzfänge) mit günstig (EHG B) bewertet. Es ist festzustellen, dass aufgrund der Habitatausstattung das gesamte FFH-Gebiet Rochauer Heide als potenzielles Habitat (Jagd- und Reproduktionshabitat) der Mopsfledermaus anzusehen ist. Grundsätzliches Ziel ist die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades. Aktuell wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt. Demzufolge gilt es, aktuelle durch die Mopsfledermaus genutzte Habitatstrukturen zu erhalten. Dazu gehören die nördlich und südlich der Bundesstraße B 87 befindlichen Eichenmischwälder des LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*). Forstliche Maßnahmen, die die Altbaumbestände und Horst- und Höhlenbäume der LRT 9190-Flächen beeinträchtigen, sind zu unterlassen.

Tab. 25 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	6-10	6-10	6-10

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Primäres Erhaltungsziel ist ein guter Erhaltungsgrades der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Rochauer Heide. Alle Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9190, die die Ausbildung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen unterstützen, wirken sich auch positiv auf die Entwicklung der Mopsfledermaus aus. Dazu gehören vor allem die Sicherung der Altholzbestände (F40) sowie die Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz (F102) auf allen Biotopflächen des LRT 9190. Horst- und Höhlenbäume sind generell zu erhalten (F44). Eine Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen F40, F44 und F102 hat auch auf den oben genannten gesetzlich geschützten Biotopen zu erfolgen, um dadurch einen hohen Anteil an potenziellen Quartierbäumen im Schutzgebiet zu gewährleisten.

Tab. 26 Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	92,7	19
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	92,7	19
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	92,7	19

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die für den LRT 9190 geplanten Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur durch Erhalt und Entwicklung von Altbaumbeständen und stehendem und liegendem Totholz wirken zum mittel- bis langfristigen Erhalt der lokalen Population der Mopsfledermaus.

Tab. 27 Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	124,3	30
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	124,3	30
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	124,3	30

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide wurde 2018 anhand vorliegender langjähriger Erfassungsdaten (Telemetrie, Netzfänge) mit einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Es ist festzustellen, dass aufgrund der Habitatausstattung das gesamte FFH-Gebiet Rochauer Heide als potenzielles Habitat (Jagd- und Reproduktionshabitat) der Bechsteinfledermaus anzusehen ist, insbesondere die Biotopflächen des LRT 91990. Der günstige Erhaltungsgrades ist zu sichern, was durch den Schutz und die Entwicklung struktur- und artenreicher Laub- und Mischwaldbestände durch naturgemäßen Waldbau erreicht werden kann. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Habitatstrukturen durch Belassen von Altholzinseln/ Altholzbeständen in Forsten und die Erhöhung des Totholzanteils sowie die Zahl höhlenreicher Altbäume. Ständig genutzte Winterquartiere sollten geschützt werden.

Tab. 28 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	11-50	11-50	11-50

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Generelles Erhaltungsziel ist die Bewahrung eines guten Erhaltungsgrades der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet Rochauer Heide. Alle Maßnahmen des LRT 9190, die die Entwicklung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen unterstützen, wirken sich auch positiv auf die Entwicklung der Bechsteinfledermaus aus. Dazu gehören vor allem die Sicherung der Altholzbestände (F40) sowie die Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz (F102) auf allen Biotopflächen des LRT 9190. Horst- und Höhlenbäume sind generell zu erhalten (F44). Die strukturverbessernden Maßnahmen F40, F44 und F102 sollten auch auf den gesetzlich geschützten Biotopen 08190 (alte Eichenmischwälder) und 08171 (Rotbuchenwälder) umgesetzt werden, um einen hohen Anteil potenzieller Quartierbäume im Schutzgebiet zu gewährleisten.

Tab. 29 Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	92,7	19
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	92,7	19
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	92,7	19

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die für den LRT 9190 geplanten Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur durch Erhalt und Entwicklung von Altbaumbeständen und stehendem und liegendem Totholz wirken zum mittel- bis langfristigen Erhalt der lokalen Population der Mopsfledermaus.

Tab. 30 Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	124,3	30

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	124,3	30
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	124,3	30

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutende Bestandteile

Im FFH-Gebiet Rochauer Heide erfolgt aktuell die erfolgreiche Wiederansiedlung des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*). Der Bestand dieser in Brandenburg stark bedrohten Art sollte erhalten und gefördert werden. Das Auerhuhn besiedelt lichte Altbestände aus Laub- und Nadelbäumen mit einer gut entwickelten Krautschicht. Diese Habitatbedingungen sind in der Rochauer Heide gegeben und zu erhalten. Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden keine weiteren konkreten Maßnahmen für das Auerhuhn geplant. Vielmehr ergeben sich durch die Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen des LRT 9190, insbesondere das Freihaltens von Bestandlücken im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung positive Effekte auf die Habitatbedingungen des Auerhuhns.

2.5 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Im FFH-Gebiete Rochauer Heide treten zum momentanen Zeitpunkt keine nennenswerten naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf. Die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen zu den Lebensraumtypen 9190 und 6510 wirken vielmehr positiv auf die Populationen des Hirschkäfers und der Fledermausbestände im Schutzgebiet.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Die im FFH-Managementplan vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung wurden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Alle Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL befinden sich auf Flächen im Eigentum des Landes Brandenburgs und werden durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg bewirtschaftet. Die grundsätzlichen Ziele der Forstwirtschaft und der Jagd werden durch diesen befürwortet, wobei auf die notwendige Reduzierung der aktuell zu hohen Schalenwildbestände hinsichtlich der natürlichen Vegetationsentwicklung der Waldlebensräume hingewiesen wird. Wiederbewaldungsmaßnahmen durch die Übernahme der Naturverjüngung oder die Einbringung von gebietsheimischen Baumarten entsprechend den forstlichen Bewirtschaftungszielen werden ebenso unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen, die zu Nutzungseinschränkungen führen, eine Abstimmung mit den Eigentümern zwingend erforderlich ist.

Die Ziele und Maßnahmen zur Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im Schutzgebiet werden durch die Landeswaldoberförsterei Lübben, Revier Rochau, prinzipiell unterstützt. Aktuell werden die Maßnahmenflächen einmal im Jahr gemäht und gemulcht. Auf Grund der isolierten Lage der Maßnahmenflächen und der fehlenden Nutzung des Mahdguts, wird die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 6510 als schwierig angesehen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht aber die Möglichkeit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Dieser Ansicht schließt sich der Landesbetrieb Forst Brandenburg an.

Die Erhaltungsziele und alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu den maßgeblichen LRT und Arten werden durch die Unter Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald befürwortet.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Rochauer Heide sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Die forstwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet Rochauer Heide durch den Landesbetrieb Brandenburg erfolgt mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung eines strukturreichen Waldgebietes mit einer Artenzusammensetzung, welche den standortgerechten und lebensraumtypischen Bedingungen entspricht. Die Potenzialflächen des LRT 6510 wurden bereits in der Vergangenheit durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg gemäht. In der folgenden Tabelle 31 sind alle wiederkehrenden (Pflege-)Maßnahmen verzeichnet, die nicht zwingend einer jährliche Wiederholung bedürfen, sondern vielmehr in einem immer wiederkehrenden Turnus umgesetzt werden. Der Umsetzungsbeginn (Dringlichkeit) dieser Maßnahmen ist in Karte 4 dargestellt.

Tab. 31 Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Rochauer Heide

Pri o.	LRT/Art	Code Maßnahme	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6510	O114	Mahd (zweischürig)	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
2	6510	O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungs-pause	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
3	6510	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
4	6510	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
5	6510	O42	Keine Stickstoffdüngung	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
6	6510	O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung (bei Bedarf)	1,0	Vertrags-natur-schutz	Zustim-mung		NL18008-4247NW0067 4247NW9057
1	9190	J1	Reduktion der Schalenwild-dichte	91,3		Zustim-mung		NL18008-4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
2	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	91,3		Zustim-mung		NL18008-4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257

Pri o.	LRT/Art	Code Maßnahme	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
3	9190	F15	Freihalten von Bestandslücken und –löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	91,3		Zustimmung		NL18008- 4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
4	9190, Mopsfleder- maus, Bechstein- fleder- maus, Hirschkä- fer	F40	Belassen von Alt- baumbeständen	91,3		Zustimmung		NL18008- 4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
5	9190, Mopsfleder- maus, Bechstein- fleder-	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	91,3		Zustimmung		NL18008- 4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052

Pri o.	LRT/Art	Code Maßnahme	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
	maus							4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
6	9190, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	91,3		Zustimmung		NL18008- 4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443 4247NW0551 4247NW9026
7	9190	F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung (v.a. Traubeneiche)	91,3		Zustimmung		NL18008- 4147SW0207 4147SW1018 4147SW1046 4147SW1052 4147SW1054 4147SW1060 4147SW1145 4147SW1160 4147SW1193 4147SW1243 4147SW1257 4247NW0054 4247NW0063 4247NW0075 4247NW0329 4247NW0434 4247NW0443

Pri o.	LRT/Art	Code Maßnahme	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4247NW0551 4247NW9026
1	Hirschkäfer	J1	Reduktion der Schalenwild-dichte	16	Vereinbarung	Zustimmung	Schwarzwild	NL15008-4147SW1286_001
2	Hirschkäfer	F40	Belassen von Altbaumbeständen	16		Zustimmung		NL15008-4147SW1286_001
3	Hirschkäfer	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	16		Zustimmung		NL15008-4147SW1286_001

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst.

3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist. Im FFH-Gebiet Rochauer Heide werden keine einmaligen, kurzfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahre erfolgen. Im FFH-Gebiet Rochauer Heide werden keine einmaligen, mittelfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-Gebiet Rochauer Heide werden keine einmaligen, langfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.3 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Die folgenden Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtlichen Instrumente, Betreuung etc. können bei der Umsetzung des Managementplanes Anwendung finden.

Rechtliche, administrative Regelungen

Die Umsetzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Rochauer Heide wird teilweise über gesetzliche Regelungen realisiert. Generell gilt § 30 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchAG, nach denen die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig ist. Demzufolge gilt der Eintrag von Stoffen, die den Naturhaushalt und den Wasserhaushalt nachteilig beeinflussen können, als schädlich.

Umsetzungsmöglichkeiten im Offenland

Für die Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet Rochauer Heide können in Brandenburg die folgenden Fördermittel genutzt werden:

- Vertragsnaturschutz: Maßnahmen können durch Verträge auf freiwilliger Basis mit den Flächennutzern bzw. Eigentümern umgesetzt werden. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sind z.B. die Landschaftspflege mit Tieren oder durch Mahd, Management im Grünland, biotopverbessernde Maßnahmen oder Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Ackerland oder Grünland umsetzbar (VV-VN 2009)
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016) für ersteinrichtende Maßnahmen.
- Einzelne Maßnahmen können über die Eingriffsregelung nach § 12 BbgNatSchG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme infolge der Umsetzung eines (Bau-)Vorhabens umgesetzt werden. Ausgeschlossen hiervon sind zwingend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.

Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

Die Waldlebensräume des FFH-Gebietes im Besitz des Landes Brandenburg unterliegen einer ausschließlich extensiven forstlichen Nutzung durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg. Der Vollständigkeit halber sind Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Wald aufgeführt

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019 (ABl./19, [Nr. 34], S.827)

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016)

3.4 Kostenschätzung

Die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, ist durch geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zu fördern bzw. zu kompensieren.

Für die Umsetzung der Maßnahmenkomplexe zur Wiederherstellung und zum langfristigen Erhalt der Pfeifengraswiesenbestände ist eine Kostenschätzung nur schwer möglich, da im Vorfeld geklärt sein muss, in wie fern sich der Wasserhaushalt im FFH-Gebiet mengenmäßig verbessern lässt (Wasserstanderhöhung, hydrologisches Gutachten), ohne erhebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen hervorzurufen.

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Literatur

- CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O.V. & NILL, D. (2007): *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas: Biologie – Kennzeichen – Gefährdung*. Stuttgart, Kosmos, 399 S.
- DWD (2019): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=na&publication, letzter Zugriff: 19.03.2019
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. (2010): *Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore*. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): *Potenzielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin*. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- KERTH, G., WAGNER, M., WEISSMANN, K. & KÖNIG, B. (2002): *Habitat- und Quartiernutzung bei der Bechsteinfledermaus: Hinweise für den Artenschutz*. Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71, 99-108.
- KLAUSNITZER, B. & WURST, C. (2003): *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, L., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): *Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland*. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1, 403–410.
- LBGR (2019): *Bodenübersichtskarte 1:300.000*. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Cottbus, <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, letzter Zugriff: 19.03.2019
- LEP B-B (2009): *Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)*. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur, 100 S.
- LfU (2016): *Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg*. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.
- LfU (2017): *Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung*. Landesamt für Umwelt Brandenburg. https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris, letzter Zugriff: 27.03.2019
- LUA (2004): *Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken*. Landesumweltamt, Eberswalde, 697 S.
- MIL (2015): *Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“*. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, Amtsblatt für Brandenburg, 43, 176 S.

- MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 70 S.
- MLUR (2002): Artenschutzprogramm Auerhuhn. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 60 S.
- NP-NLL (2019): Rochauer Heide. Naturpark Niederlausitzer Landrücken, <https://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/themen/natura-2000/rochauer-heide/>, letzter Zugriff: 27.03.2019
- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Kilda-Verlag, 184 S.
- RPG L-S (2016a): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Umweltbericht. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus, 209 S.
- RPG L-S (2016b): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Festlegungskarte. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus.
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.
- STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71, 81-98.
- STEINHUBER, U. (2005): Einhundert Jahre bergbauliche Rekultivierung in der Lausitz. Ein historischer Abriss der Rekultivierung, Wiederurbarmachung und Sanierung im Lausitzer Braunkohlenrevier. Dissertation, Palacký Universität Olomouc, 361 S.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.
- UMLAND (2010): Landkreis Teltow-Fläming, Landschaftsrahmenplan, Band 1 – Entwicklungsziele und Maßnahmen. Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Landkreis Teltow-Fläming - Untere Naturschutzbehörde, Luckenwalde, 104 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 3/4, 176 S.

4.2 Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ vom 9. September 1997 (ABl./97, [Nr. 38], S.825)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rochau - Kolpiener Heide“ vom 7. August 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 27], S.742), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

5 Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- 4 Maßnahmen

6 Anhang

Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art

Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

